

VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES

THE KEY TO MOBILITY

SFCR
BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE
DER VOLKSWAGEN VERSICHERUNG AG PER 31.DEZEMBER

2016

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis	5
Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	8
A.3 Anlageergebnis.....	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5 Sonstige Angaben.....	9
B. Governance-System	10
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	10
Unabhängige Risikocontrollingfunktion	11
Versicherungsmathematische Funktion.....	11
Compliance-Funktion	11
Interne Revisionsfunktion	12
Arbeitskreis Schlüsselfunktionen.....	12
Governance-Komitee	12
Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum.....	12
Vergütungspolitik	12
Weitere Komponenten des Governance-Systems.....	13
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	14
Erstmalige Feststellung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit	14
Laufende Überwachung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit.....	14
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	14
Risikostrategie und Risikosteuerung.....	15
Risikoinventur	15
Risikomessung.....	15
Risikokonzentrationen.....	15
Risikoberichterstattung.....	16
Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	16
B.4 Internes Kontrollsystem.....	16
Compliance-Funktion	17
B.5 Funktion der internen Revision	17
Unabhängigkeit und Objektivität	17
Prüfungsplanung	18
Prüfungsdurchführung	18
Berichterstattung und Prüfungsbericht	18
Nachverfolgung der Maßnahmen	18
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	18
B.7 Outsourcing.....	19
B.8 Sonstige Angaben.....	19

C. Risikoprofil.....	20
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	20
Risikoidentifikation und Risikotransfer	20
Risikokonzentrationen	21
Risikominderung	22
Risikosensitivität.....	22
C.2 Marktrisiko.....	22
Risikoidentifikation und Risikotransfer	22
Risikokonzentrationen	23
Risikominderung	24
Risikosensitivität.....	24
C.3 Kreditrisiko	24
Risikoidentifikation und Risikotransfer	24
Risikokonzentrationen	25
Risikominderung	25
Risikosensitivität.....	25
C.4 Liquiditätsrisiko	25
Risikoidentifikation und Risikotransfer	25
Risikokonzentrationen	26
Risikominderung	26
Risikosensitivität.....	26
C.5 Operationelles Risiko.....	26
Risikoidentifikation und Risikotransfer	26
Risikokonzentrationen	27
Risikominderung	27
Risikosensitivität.....	28
C.6 Andere wesentliche Risiken	28
Risikoidentifikation und Risikotransfer	28
Risikokonzentrationen	29
Risikominderung	29
Risikosensitivität.....	30
C.7 Sonstige Angaben	30
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	31
D.1 Vermögenswerte.....	31
Anleihen	31
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	32
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	32
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	32
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	33
Schadenrückstellungen.....	33
Prämienrückstellungen	34
Risikomarge	34
Unsicherheiten.....	34
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften	35
Sonstige Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht	35

D.4 Alternative Bewertungsmethoden	36
D.5 Sonstige Angaben	36
E. Kapitalmanagement	37
E.1 Eigenmittel.....	37
Entwicklung der Eigenmittel im Berichts- und Planungszeitraum	38
Anwendung von Übergangsregelungen.....	39
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	39
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung....	40
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	40
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	40
E.6 Sonstige Angaben	40
X. QRT-Anhang.....	41
Jahresmeldungen per Stichtag 31.12.2016	42
Disclaimer.....	63
Abkürzungsverzeichnis/Glossar	64
Impressum	65

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis.....	8
Tabelle 2: Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte	9
Tabelle 3: Verteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II nach Regionen zum 31.12.2016 ...	22
Tabelle 4: Zusammensetzung der Kapitalanlagen per 31.12.2016	31
Tabelle 5: Übersicht der Besten Schätzwerte per 31.12.2016.....	33
Tabelle 6: Übersicht der zedierten Besten Schätzwerte per 31.12.2016.....	35
Tabelle 7: Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage per 31.12.2016.....	38
Tabelle 8: Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und handelsrechtlichem Abschluss per 31.12.2016....	38
Tabelle 9: Entwicklung der Eigenmittel über den Berichtszeitraum	39
Tabelle 10: Zusammensetzung des SCRs per 31.12.2016.....	39

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organisatorische Einbindung der Volkswagen Versicherung AG.....	7
Abbildung 2: Verteilung der Module Nicht-Leben und Kranken	21

Zusammenfassung

Die in diesem Bericht aufgeführten Sachverhalte beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2016. Im Geschäftsjahr hat sich das versicherungstechnische Ergebnis gegenüber dem Vorjahr signifikant von Mio. € 14,4 auf Mio. € 36,2 erhöht. Dabei ist Deutschland mit einem Anteil von über 80% der beitragsstärkste Markt.

Das Geschäft der Volkswagen Versicherung AG konzentriert sich auf zwei Produkte, namentlich die Garantiever sicherung und die Restschuldversicherung.

Das Garantiever sicherungsgeschäft¹ wird im Rahmen der Erstversicherung in Deutschland sowie über eine Zweigniederlassung in Frankreich in den Ländern Italien, Spanien, Schweden, Frankreich, Polen, Großbritannien und Tschechien gezeichnet.

Das Restschuldversicherungsgeschäft wird von zwei Gesellschaften des Volkswagen Konzerns in Deutschland vermittelt und ausschließlich als Rückversicherungsgeschäft in Deutschland gezeichnet.

Die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) beträgt zum Stichtag T€ 136.254 und ist zu 164,5% mit anrechenbaren Eigenmitteln ausreichend bedeckt. Dem SCR liegen Risikobewertungen gemäß der Solvency II-Standardformel zugrunde. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen der Solvenzkapitalanforderungen beobachtet. Im Rahmen der Säule II-Planung wurden keine Risiken der Nichteinhaltung des SCRs oder der Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) der Volkswagen Versicherung AG erkannt.

¹ Hierunter wird auch die Reifenversicherung subsummiert.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Volkswagen Versicherung AG besteht in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Sie hat ihren Sitz in Deutschland, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig, und ist im Handelsregister Braunschweig (HRB 200232) eingetragen.

Die für die Volkswagen Versicherung AG zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228/4108 – 0
Fax: 0228/4108 – 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

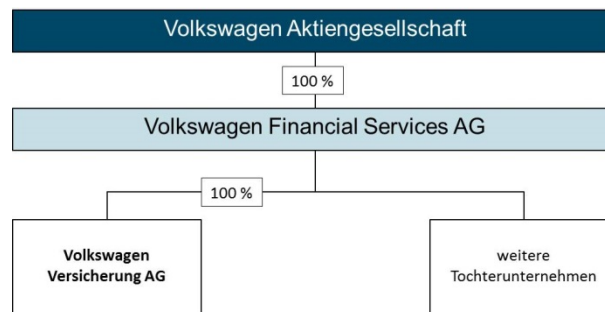
Für das Geschäftsjahr 2016 wurde die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrberger Straße 5, 30625 Hannover, zum externen Prüfer bestellt.

Die Volkswagen Versicherung AG hat keine Tochterunternehmen und hält keine weiteren Beteiligungen. Sie unterhält eine Zweigniederlassung in Roissy en France, Frankreich.

Die Volkswagen Versicherung AG ist eine 100% ige Tochtergesellschaft der Volkswagen Financial Services AG, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Die Volkswagen Aktiengesellschaft, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg, ist alleinige Gesellschafterin der Muttergesellschaft Volkswagen Financial Services AG.

Die Stellung der Volkswagen Versicherung AG im Volkswagen Konzern ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

Abbildung 1: Organisatorische Einbindung der Volkswagen Versicherung AG



Die Volkswagen Versicherung AG betreibt im Rahmen der Erstversicherung Versicherungsgeschäft im Geschäftsbereich sonstige Kraftfahrtversicherung (Garantieversicherung) im In- und Ausland. Das Garantieversicherungsgeschäft wird in Deutschland, über eine Zweigniederlassung in Frankreich sowie per grenzüberschreitendem Dienstleistungsverkehr in Italien, Spanien, Schweden, Frankreich, Polen, Großbritannien und Tschechien gezeichnet.

Als aktiver Rückversicherer ist die Volkswagen Versicherung AG in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- > Einkommensschutzversicherung (Restschuldversicherung),
- > sonstige Kraftfahrtversicherung (Garantie-/Reparaturkosten- und Reifenversicherungen),
- > Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung,
- > Feuer- und Sachversicherung (Gewerbesachversicherung),
- > allgemeine Haftpflichtversicherung (Gewerbehaftpflichtversicherung).

Bezüglich der Aufteilung nach Märkten im übernommenen Geschäft wird auf Kapitel A.2 verwiesen.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

Das Versicherungsgeschäft dient der Förderung des Geschäfts der Volkswagen Aktiengesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung beträgt im Berichtsjahr insgesamt T€ 36.194 gegenüber T€ 14.420 in 2015 und teilt sich in die Nicht-Leben-Versicherung (T€ 19.544)² sowie die Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben-Versicherung (T€ 16.650) auf.

Das Ergebnis schlüsselt sich nach Geschäftsbereichen und Ländern wie folgt:

TABELLE 1: VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

in T€	31.12.2016
Nicht-Leben-Versicherung	19.544
sonstige Kraftfahrtversicherung	
Deutschland	11.592
Frankreich	1.967
Spanien	914
Schweiz	2.671
Türkei	925
Niederlande	195
Sonstige Märkte	1.427
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	
Deutschland	-156
Sonstige Geschäftsbereiche	
Deutschland	9
Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben-Versicherung	16.650
Einkommensschutzversicherung	16.650
Gesamt	36.194

Der Geschäftsbereich sonstige Kraftfahrtversicherung beinhaltet die Garantieversicherung (Neu- und Gebrauchtwagengarantieversicherung als Händlerprodukt) sowie die Reparaturkostenversicherung (Neu- und Gebrauchtwagengarantieversicherung sowie Reifenversicherung als Endkundenprodukt) im Erst- und Rückversicherungsgeschäft. Darüber hinaus sind Portfolios der Voll- und Teilkaskoversicherung enthalten, welche sich in Abwicklung befinden. Im Rahmen der Erstversicherung ist die Volkswagen Versicherung AG hier in den Märkten Deutschland, Frankreich, Spanien, Italien, Polen, Tschechien, Schweden und Großbritannien tätig. In der aktiven Rückversicherung bestehen sonstige Kraftfahrtversicherungsportfolios in den Märkten Deutschland, Frankreich, Schweiz, Türkei, Niederlande, Italien, Belgien und Luxemburg. In Frankreich und Großbritannien befinden sich zudem aktiv rückversicherte Garantieportfolios in Abwicklung.

In 2016 beliefen sich die verdienten Nettoprämien für die sonstige Kraftfahrtversicherung auf T€ 150.159, wobei Deutschland mit einem Anteil von 82 % der beitragsstärkste Markt der Volkswagen Versicherung AG ist. Bei einem Schadenaufwand von insgesamt T€ 93.834 und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb von T€ 35.756, jeweils für eigene Rechnung, sowie übrigen

² Darin enthalten ist aus Wesentlichkeitsgründen auch das Ergebnis der Rentendeckungsrückstellungen aus der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung.

Aufwendungen von T€ 877, die im Wesentlichen Aufwendungen für die Veränderungen der Stornorückstellungen umfassen, ergab sich für die sonstige Kraftfahrtversicherung in 2016 insgesamt ein versicherungstechnischer Gewinn von T€ 19.691.

Der Geschäftsbereich Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung im übernommenen Geschäft beinhaltet neben einem sich in Abwicklung befindlichen Portfolio ein im Geschäftsjahr 2015 aufgenommenes Portfolio, welches ausschließlich Deutschland betrifft. Im Geschäftsjahr 2016 verzeichnete die Volkswagen Versicherung AG in dem Geschäftsbereich Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung einen versicherungstechnischen Verlust von T€ 156. Dies lag im Wesentlichen an der Erhöhung der Schwankungsrückstellung in Höhe von T€ 420.

Darüber hinaus befinden sich in der Nicht-Leben-Versicherung in Rückdeckung übernommene Versicherungsportfolios in den Geschäftsbereichen Feuer- und andere Sachversicherungen, allgemeine Haftpflichtversicherung sowie Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste in Abwicklung, welche in 2016 zusammen einen versicherungstechnischen Gewinn von T€ 9 durch die Abrechnung von Spätschäden erzielten.

Der Bereich Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben-Versicherung enthält ausschließlich das von zwei Gesellschaften des Volkswagen Konzerns vermittelte Restschuldversicherungsgeschäft, das dem Geschäftsbereich Einkommenschutzversicherung zugeordnet wird. Die Volkswagen Versicherung AG agiert in diesem Geschäft, das zurzeit ausschließlich in Deutschland gezeichnet wird, als Rückversicherer. Im Geschäftsjahr 2016 wurden verdiente Beiträge von T€ 44.538 für eigene Rechnung erzielt. Nach Abzug des Schadenaufwands in Höhe von T€ 19.368 und der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb von T€ 8.520 beträgt der versicherungstechnische Gewinn T€ 16.650.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Die Kapitalanlagen der Volkswagen Versicherung AG bestehen nahezu ausschließlich aus Rentenpapieren und Einlagen bei Kreditinstituten. Wieder- und Neuanlagen sind in der Berichtsperiode stark durch das historisch niedrige Zinsniveau im Euro-Währungsraum beeinflusst.

Das Kapitalanlageergebnis beträgt im Berichtsjahr T€ 4.332.

TABELLE 2: ERTRÄGE AUS UND AUFWENDUNGEN FÜR ANLAGEGESCHÄFTE

in T€	Einlagen außer		Gesamt
	Anleihen	Zahlungsmitteläquivalente	
Zinserträge	5.068	2.091	7.160
Erträge aus Zuschreibungen	424	0	424
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	72	0	72
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	870	69	939
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	2.354	0	2.354
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	31	0	31
Gesamt			4.332

Im Berichtszeitraum sind keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste angefallen.

Eine Anlage in verbrieft Produkte ist gemäß Anlagerichtlinie der Volkswagen Versicherung AG nicht zulässig.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Im Berichtsjahr wurden sonstige Erträge in Höhe von T€ 4.008 erwirtschaftet. Darin enthalten sind insbesondere Erträge aus der Bewertung von in Fremdwährung lautenden Forderungen (T€ 288) und Verbindlichkeiten (T€ 3.418). Außerdem beinhaltet die Position unter anderem nicht versicherungstechnische Erträge gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 162 sowie Zinserträge für laufende Guthabenkonten (T€ 83).

Die sonstigen Aufwendungen betragen T€ 4.797. Unter den sonstigen Aufwendungen werden insbesondere Aufwendungen aus der Bewertung von in Fremdwährung lautenden Forderungen (T€ 4.114) und Verbindlichkeiten (T€ 58) zusammengefasst. Ferner sind sonstige Gebühren und Beiträge in Höhe von T€ 345 enthalten.

Leasingvereinbarungen bestanden in der Volkswagen Versicherung AG im Berichtszeitraum nicht.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Es liegen keine sonstigen Angaben für den Berichtszeitraum vor.

B. Governance-System

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Unter Governance wird die Gesamtheit der Strukturen, Prozesse, Verfahren und Managementvorgaben verstanden, die den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens unterstützen.

Der Gesamtvorstand der Volkswagen Versicherung AG, bestehend aus drei Vorstandsmitgliedern, verantwortet die Angemessenheit und Wirksamkeit des installierten Governance-Systems und setzt sich wie folgt zusammen:

WULF-DIETER HARTRAMPF (Sprecher des Vorstands)

- > Risikomanagement und Risikocontrolling
- > Personal und Organisation
- > Revision
- > Recht/Generalsekretariat
- > Compliance
- > Corporate Security
- > Business Continuity Management

STEFAN IMME

- > IT und Prozesse
- > Marketing und Produktentwicklung
- > Business Development
- > Vertrieb
- > Bestandsverwaltung

LARS KAUFMANN

- > Rückversicherung
- > Aktuariat
- > Kapitalanlagen
- > Controlling
- > Rechnungswesen
- > Leistungsbearbeitung

Der Vorstand hat den Anlageausschuss, das Governance-Komitee und das Risikokomitee als Ausschüsse gebildet. Sämtliche Ausschüsse dienen der Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen und verfügen über keine eigene Entscheidungskompetenz. Die Mitglieder des Aufsichtsrats setzen sich wie folgt zusammen:

DR. MICHAEL REINHART

- > Vorsitzender
- > Mitglied des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG

FRANK FIEDLER

- > Stellvertretender Vorsitzender
- > Mitglied des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG

SILKE FINGER

- > Abteilungsleitung Controlling Produkte und Prozesse der Volkswagen Financial Services AG

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

Für die Volkswagen Versicherung AG sind weiterhin vier Schlüsselfunktionen eingerichtet, für die jeweils eine direkte Berichtslinie an den Gesamtvorstand besteht:

- > die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF),
- > die versicherungsmathematische Funktion (VMF),
- > die Compliance-Funktion und
- > die interne Revisionsfunktion.

Des Weiteren stellt der Ausgliederungsbeauftragte eine weitere Schlüsselaufgabe dar.

Alle für eine Schlüsselfunktion oder Schlüsselaufgabe verantwortlichen und zuständigen Personen sind fachlich geeignet und erfüllen die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben stehen ihnen ausreichend Zeit und Ressourcen zur Verfügung.

Im Folgenden wird kurz auf die vier Schlüsselfunktionen und einige Elemente des Governance-Systems eingegangen. Für alle Schlüsselfunktionen sind Leitlinien implementiert, die auch die Stellung dieser Funktionen innerhalb des Unternehmens sowie ihre Rechte und Befugnisse behandeln.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Innerhalb der Volkswagen Versicherung AG ist die uRCF dem Ressortvorstand für Risikomanagement und Risikocontrolling organisatorisch zugeordnet und setzt sich aus Mitarbeitern des lokalen Risikomanagements sowie einem Mitarbeiter der VMF der Volkswagen Versicherung AG zusammen. Unterstützt wird die uRCF durch das gruppenweite Risikomanagement der Volkswagen Financial Services AG.

Die Kernaufgaben der uRCF gemäß Art. 269 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) lassen sich in die folgenden Bereiche gliedern:

- > Unterstützung des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans und anderer Funktionen bei der effektiven Handhabung des Risikomanagements,
- > Überwachung des Risikomanagementsystems,
- > Überwachung des allgemeinen Risikoprofils des Unternehmens als Ganzes,
- > detaillierte Berichterstattung über Risikoexponierungen und Beratung des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans in Fragen des Risikomanagements, unter anderem in strategischen Belangen, die die Unternehmensstrategie, Fusionen und Übernahmen oder größere Projekte und Investitionen betreffen,
- > Ermittlung und Bewertung sich abzeichnender Risiken.

Für weitere Details zur Tätigkeit der uRCF wird auf Kapitel B.3 verwiesen.

Versicherungsmathematische Funktion

Innerhalb der Volkswagen Versicherung AG wird die VMF von den Mitarbeitern des Aktuariats unter Wahrung einer angemessenen Funktionstrennung wahrgenommen. Die verantwortliche Person der VMF ist der Leiter des Aktuariats und damit verantwortlich für die Erfüllung der Aufgaben der Funktion.

Die Kernaufgaben der VMF gemäß Art. 272 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 lassen sich in die folgenden Bereiche gliedern:

- > versicherungstechnische Rückstellungen der Solvabilitätsübersicht,
- > Zeichnungs- und Annahmepolitik,
- > Rückversicherungsvereinbarungen,
- > Beitrag zum Risikomanagementsystem.

Für weitere Details zur Tätigkeit der VMF wird auf Kapitel B.6 verwiesen.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist auf die Volkswagen Financial Services AG ausgegliedert und wurde zur Sicherstellung sowie zur Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in der Volkswagen Versicherung AG implementiert. Der Ausgliederungsbeauftragte, gleichzeitig verantwortliche Person der Compliance-Funktion der Volkswagen Versicherung AG, ist auf Vorstandsebene benannt.

Die Kernaufgabe der Compliance-Funktion ist gemäß Art. 270 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 die Bewertung der Angemessenheit der vom Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance.

Für weitere Details zur Tätigkeit der Compliance-Funktion wird auf Kapitel B.4 verwiesen.

Interne Revisionsfunktion

Die Funktion der internen Revision der Volkswagen Versicherung AG ist auf die Teilkonzernrevision der Volkswagen Financial Services AG ausgegliedert und wird durch den Leiter der Teilkonzernrevision wahrgenommen. Der Ausgliederungsbeauftragte, gleichzeitig verantwortliche Person der internen Revisionsfunktion der Volkswagen Versicherung AG, ist auf Vorstandsebene benannt.

Die Kernaufgaben der internen Revisionsfunktion gemäß Art. 271 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 lassen sich in die folgenden Bereiche gliedern:

- > Erstellung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines Revisionsprogramms, in dem die in den kommenden Jahren durchzuführenden Revisionsarbeiten unter Berücksichtigung sämtlicher Tätigkeiten und des gesamten Governance-Systems des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens festgelegt werden,
- > Zugrundelegung eines risikobasierten Konzepts bei der Festlegung ihrer Prioritäten,
- > Übermittlung des Revisionsplans an das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan,
- > Formulierung von Empfehlungen auf der Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Arbeiten und mindestens einmal jährlich Übermittlung eines die Ergebnisse und Empfehlungen enthaltenden schriftlichen Berichts an das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan,
- > Überprüfung, ob die vom Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan auf der Grundlage der oben genannten Empfehlungen getroffenen Entscheidungen befolgt werden.

Für weitere Details zur Tätigkeit der internen Revisionsfunktion wird auf Kapitel B.5 verwiesen.

Arbeitskreis Schlüsselfunktionen

Die verantwortlichen oder zuständigen Personen der vier Schlüsselfunktionen oder deren Vertreter treffen sich vierteljährlich oder bei Bedarf ad hoc, um über relevante Themen für das Governance-System der Volkswagen Versicherung AG zu diskutieren. So wird der Austausch über funktionsübergreifend relevante Themen sichergestellt.

Governance-Komitee

Kernaufgabe des Governance-Komitees ist die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems und die Ableitung von Maßnahmen und Anforderungen zu den einzelnen Elementen des Governance-Systems. Die Überprüfung erfolgt mindestens jährlich. Dabei beurteilt der Vorstand der Volkswagen Versicherung AG die Angemessenheit der Ausgestaltung des Governance-Systems und legt bei Bedarf Maßnahmen zur Weiterentwicklung fest. Neben dem Gesamtvorstand sind zumindest die verantwortlichen und zuständigen Personen für die Schlüsselfunktionen ständige Mitglieder des Governance-Komitees.

Im Berichtszeitraum hat das Governance-Komitee seine turnusmäßige Sitzung abgehalten. Dabei hat der Gesamtvorstand das Governance-System unter Berücksichtigung einzelner Weiterentwicklungsmaßnahmen als angemessen beurteilt.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Es haben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats ergeben.

Vergütungspolitik

Die Volkswagen Versicherung AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die Mitarbeiter werden per Personalleihe von der Volkswagen Financial Services AG gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Auch die Mitglieder des Vorstands erhalten ihre Bezüge von der Volkswagen Financial Services AG. An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden von der Volkswagen Versicherung AG keine Vergütungen gezahlt. Die Volkswagen Financial Services AG selbst folgt dem Management-Vergütungssystem der Volkswagen Aktiengesellschaft.

Die Vergütungsstrategie und die Vergütungssysteme unterstützen die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie und zielen auf die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells ab, um ein verantwortungsvolles und risikobewusstes Verhalten der Mitarbeiter zu fördern.

Das Vergütungssystem, welches insbesondere auch für Vorstand, Aufsichtsrat und für Schlüsselfunktionen verantwortliche Personen gilt, umfasst fixe und variable Vergütungselemente, Nebenleistungen und Zusagen zur betrieblichen Altersversorgung sowie einen Konzernbonus, der ausschließlich vom Erfolg des Volkswagen Konzerns abhängig ist. Die Volkswagen Financial Services AG zahlt eine angemessene und marktübliche Vergütung.

Der Vergütungsrahmen richtet sich grundsätzlich nach der Wertigkeit der ausgeübten Funktion. Berücksichtigt werden die Anforderungen im Hinblick auf definierte konzernweit gültige Bewertungskriterien und die Zuordnung zu Mitarbeiter-ebenen und Gehaltsgruppen. Diese sind mit Grundgehaltsbändern und einem Bonusrahmen hinterlegt, der für alle Funktionen dieser Mitarbeiter-ebenen und Gehaltsgruppen relevant ist. Der Vergütungsrahmen der Kontrollfunktionen richtet sich ebenfalls nach deren Wertigkeit. So wird sichergestellt, dass Aufgaben mit gleicher Wertigkeit den gleichen Vergütungsrahmen erhalten und auch die Kontrolltätigkeit nicht eingeschränkt wird.

Bei der Festlegung der Vergütungshöhen werden neben der Marktüblichkeit auch die Vergütungshöhen und -strukturen des Volkswagen Konzerns berücksichtigt, um eine angemessene Mitarbeitermobilität zwischen den Gesellschaften zu ermöglichen. Die Vergütungsstruktur ist so ausgestaltet, dass keine Anreize entstehen, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen.

Fixe Vergütung

Durch das individuelle Monatsgehalt ist eine zur Bestreitung des Lebensunterhaltes ausreichende Grundvergütung gewährleistet, die es dem einzelnen Mitarbeiter gestattet, seine Arbeitsleistung an den Interessen des Unternehmens auszurichten, ohne dabei in Abhängigkeit von der variablen Vergütung zu geraten. Dabei wird die Erfüllung der Aufgaben der ausgeübten Funktion honoriert.

Die zugrunde liegenden Vergütungsbänder werden regelmäßig überprüft und angepasst. Dabei ist die Volkswagen Financial Services AG bestrebt, eine marktgerechte Vergütung zu gewähren, um qualifizierte Mitarbeiter zu akquirieren und zu binden.

Variable Vergütung

Das Vergütungssystem honoriert die individuellen Leistungsbeiträge des Einzelnen und beteiligt die Mitarbeiter am Erfolg der Volkswagen Financial Services AG und des Volkswagen Konzerns. Die variable Vergütung besteht aus den Komponenten persönlicher Leistungsbonus und Unternehmensbonus. Die Bemessung der variablen Vergütung erfolgt auf einer mehrjährigen Basis und umfasst die Leistungsebenen Gruppe, Organisationseinheit und Individuum. Die Steuerungs- und Messgrößen leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab und berücksichtigen die festgelegten Risiko-, Eigenkapital- und Liquiditätskennziffern der Volkswagen Financial Services AG. Negative Erfolgsbeiträge reduzieren die Höhe der variablen Vergütung, auch bei (vorzeitiger) Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Gegebenenfalls ist auch ein Entfall der variablen Vergütung möglich. Grundsätzlich beträgt das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung maximal 1:1. Die Alleineigentümerin der Volkswagen Financial Services AG hat in diesem Zusammenhang nach § 6 InstitutsVergV in Verbindung mit § 25a Abs. 5 Satz 5 KWG einen Beschluss auf Erhöhung zu maximal 1:2 betragt. Dieser Sachverhalt wurde der BaFin angezeigt.

Die variable Vergütung wird bar gewährt und ist kein fester Bestandteil des Jahresgehaltes, sondern eine freiwillige Leistung, mit der die Mitarbeiter am Unternehmenserfolg beteiligt werden. Eine Gewährung in Aktien erfolgt nicht. Die Gewährung der variablen Vergütung für Vorstände und Schlüsselfunktionsträger erfolgt gestreckt im Zeitraum von drei Jahren zu einem wesentlichen Anteil von 60%.

Für weiterführende Informationen wird an dieser Stelle auf den auf der Homepage der Volkswagen Financial Services AG jährlich zu veröffentlichenden Vergütungsbericht, insbesondere Abschnitt 3 („Das Vergütungssystem“), verwiesen.

Weitere Komponenten des Governance-Systems

Neben den beschriebenen Funktionen und Elementen gehören auch die folgenden Themengebiete zum Governance-System der Volkswagen Versicherung AG:

- > Nachweis der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit,
- > Internes Kontrollsystem,
- > Kapitalmanagement,
- > Kapitalanlagemanagement,
- > Outsourcing,
- > Notfallplanung,
- > Datenqualität und Validierungspolitik.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Zur Sicherstellung der fachlichen und persönlichen Eignung der Personen mit Schlüsselaufgaben besteht in der Volkswagen Versicherung AG ein in einer Leitlinie fixierter zweistufiger Prozess. Dieser unterscheidet zwischen den Zeitpunkten der Feststellung der entsprechenden Eignung. Die erste Stufe stellt hierbei die erstmalige Feststellung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit, die zweite Stufe die laufende Überprüfung dar. Weiterhin wird in die jeweils betroffenen Personenkreise, das heißt die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, und die Personen mit anderen Schlüsselaufgaben, unterschieden.

Erstmalige Feststellung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Eine Person, die die Volkswagen Versicherung AG tatsächlich leiten soll, muss gemäß den internen Vorgaben eine entsprechende berufliche Qualifikation sowie angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft und ausreichende Leitungserfahrung vorweisen können.

Die Feststellung der fachlichen Eignung einer Person zur Leitung der Volkswagen Versicherung AG obliegt dem Aufsichtsrat. Rein formell erfolgt die Einschätzung anhand des Lebenslaufs der betreffenden Person und drückt sich letztlich in einem Beschluss des Aufsichtsrats zur Bestellung dieser Person aus.

Verantwortliche Personen für eine Schlüsselfunktion müssen ebenfalls eine entsprechende berufliche Qualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen mitbringen, die eine solide und umsichtige Leitung ihres Verantwortungsbereichs erwarten lassen, jedoch keine Leitungserfahrung vorweisen.

Die Feststellung der fachlichen Eignung einer verantwortlichen Person für eine Schlüsselfunktion erfolgt durch den zuständigen Ressortvorstand, der hierzu neben dem Lebenslauf auch weitere Unterlagen auswertet.

Die Feststellung der fachlichen Eignung eines Mitarbeiters einer Schlüsselfunktion wird durch die verantwortliche Person für eine Schlüsselfunktion vorgenommen, die die fachliche Eignung nach Zustimmung des Mitarbeiters durch Einsicht bestimmter Inhalte der Personalakte feststellt.

Die Wahl und Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds der Volkswagen Versicherung AG erfolgt durch die Hauptversammlung, die ihrer Entscheidung eine eigene Beurteilung der fachlichen und persönlichen Eignung der zu bestellenden Person zugrunde legt.

Die Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person erfolgt primär durch die Einsichtnahme des für die Prüfung Verantwortlichen in das Formular mit Angaben zur Zuverlässigkeit.

Laufende Überwachung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Sämtliche Personen, die Schlüsselaufgaben wahrnehmen, und auch Mitarbeiter von einer Person für eine Schlüsselfunktion sind verpflichtet, sich regelmäßig weiterzubilden und ihr spezifisches Wissen auf dem aktuellen Stand zu halten. Die Vorname persönlicher Weiterbildungsmaßnahmen wird durch persönliche Gespräche mit dem jeweils Verantwortlichen überprüft und zusätzlich einmal jährlich schriftlich bestätigt. Gleichzeitig wird in diesem Zusammenhang auch die weiterhin bestehende persönliche Zuverlässigkeit durch eine Selbstauskunft bestätigt.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Im Rahmen ihrer originären Geschäftstätigkeit als in Europa tätiger Erstversicherer für Garantievericherungen und Rückversicherer stellt sich die Volkswagen Versicherung AG einer Vielzahl versicherungstypischer Risiken. Die Übernahme von Risiken sowie das professionelle Management des Risikoportfolios sind das Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens. Das Risikomanagement basiert auf einer Geschäfts- und Risikostrategie, die auf ein nachhaltiges Geschäftsergebnis bei angemessener Risikosituation ausgerichtet ist. Das heißt, dass unternehmerische Risiken verantwortungsbewusst eingegangen werden, soweit die damit verbundenen Chancen eine entsprechende Steigerung der Wertschöpfung erwarten lassen. Dies wird insbesondere durch die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)) sichergestellt, in der sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte berücksichtigt werden.

Gemäß den Anforderungen des § 26 VAG und des § 91 Abs. 2 AktG hat die Volkswagen Versicherung AG ein Risikomanagementsystem zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken eingerichtet. Dabei umfasst das Risikomanagementsystem ein Rahmenwerk von Risikogrundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Prozessen zur Risikobeurteilung und -überwachung, die eng auf die Tätigkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Durch diesen Aufbau ist es geeignet, die den Unternehmensbestand gefährdenden Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen, um geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Die Angemessenheit des Risikomanagementsystems wird im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems sichergestellt. Die einzelnen Elemente des Systems werden regelmäßig risikoorientiert durch die interne Revisionsfunktion überprüft.

Die uRCF ist ressortseitig dem Vorstand zugeordnet, der auch die Risikoüberwachungsaktivitäten verantwortet. Dieser ist der uRCF gegenüber weisungsbefugt. Weiterhin ist der Gesamtvorstand für die Festlegung des organisatorischen Rahmens des Risikomanagements zuständig. Die Verantwortung für den wirksamen Betrieb des Risikomanagementsystems obliegt dem Gesamtvorstand. Um die Anforderungen an eine angemessene Funktionstrennung sowohl auf Vorstandsebene als auch auf Ebene der uRCF sicherzustellen, besitzt der Leiter der uRCF eine direkte Berichtslinie an den Vorstand der Volkswagen Versicherung AG. Im Rahmen eines vierteljährlich tagenden Risikokomitees werden alle risikorelevanten Sachverhalte und Maßnahmen sowie Folgeaktivitäten diskutiert, um Vorstandsentscheidungen entsprechend vorzubereiten.

Aufgrund der Ausgliederungen sämtlicher operativer Geschäftsprozesse (größtenteils innerhalb des Teilkonzerns der Volkswagen Financial Services AG) kommt dem Risikomanagement im Bereich Ausgliederungen eine besondere Rolle zu. Zur Überwachung und Steuerung der mit der Ausgliederung verbundenen Risiken hat die Volkswagen Versicherung AG ein umfangreiches Steuerungskonzept implementiert.

Risikostrategie und Risikosteuerung

Die Grundsatzentscheidungen in Bezug auf Strategie und Instrumente zur Risikosteuerung obliegen dem Vorstand der Volkswagen Versicherung AG. Die risikopolitischen Grundsätze sind in der Risikostrategie der Volkswagen Versicherung AG verankert.

Die Risikostrategie wird auf Basis der Risikoinventur, des ORSA und rechtlicher Anforderungen jährlich überprüft, gegebenenfalls angepasst und mit dem Aufsichtsrat der Volkswagen Versicherung AG erörtert. In der Risikostrategie werden unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Ausrichtung (Geschäftsstrategie) und der Risikotoleranz die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Risikosteuerung je Risikoart dargestellt. Zur Erreichung dieser Ziele werden Maßnahmen getroffen und deren Auswirkungen beschrieben. Die Risikostrategie enthält sowohl alle wesentlichen quantifizierbaren als auch nicht quantifizierbaren Risiken.

Risikoinventur

Die Risikoinventur der Volkswagen Versicherung AG dient der Feststellung der wesentlichen Risikoarten. Da der Umgang mit den wesentlichen Risikoarten auch in der Risikostrategie des Geschäftsjahres dokumentiert wird, erfolgt die Risikoinventur per 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres und damit abweichend vom Stichtag des ORSA. Bei der Wesentlichkeitsbeurteilung wird daher auch die mögliche Entwicklung der Risikoarten im Jahresverlauf berücksichtigt.

Eine Risikoart wird als wesentlich eingestuft, sofern entweder die qualitative oder die quantitative Einschätzung auf „wesentlich“ lautet.

Quantitativ gilt eine Risikoart als wesentlich, wenn sie mindestens einen Anteil von 2% am quantifizierten Gesamtrisiko hat, wobei als strenge Nebenbedingung die Summe der nicht wesentlichen quantifizierten Risikoarten nicht größer als 5% sein darf.

Die qualitative Einschätzung für die relevanten Risikoarten wird nach ihrer Schadenhöhe und zugehöriger Eintrittswahrscheinlichkeit auf Basis von Erfahrungswerten und Expertenschätzungen vorgenommen. Dabei wird anhand von definierten Risikotreibern eine Einschätzung in einer Ampel-Systematik vorgenommen.

Risikomessung

Die Messung der verschiedenen Risiken, bestehend aus Risikomodulen und Risikountermodulen, erfolgt für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung (Säule 1) mittels der im Rahmen von Solvency II definierten Standardformel, die einem Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,5% und einem Zeithorizont von einem Jahr entspricht. Der SCR errechnet sich aus dem Unterschied (Delta) des Net Asset Value zwischen Basisszenario und Stressszenario. Im Rahmen der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB) im ORSA (Säule 2) verwendet die Volkswagen Versicherung AG teilweise Module der Standardformel, teilweise modifizierte Module und teilweise eigene Methoden. Für Details zu den angewendeten Methoden je Risikoart wird auf Kapitel C dieses Berichts verwiesen.

Risikokonzentrationen

Gemäß Art. 260 Abs. 1 e) DVO zählt das Konzentrationsrisikomanagement zu den wesentlichen Bereichen des Risikomanagements. Zum Konzentrationsrisikomanagement zählen zu treffende Maßnahmen, die darauf abzielen, relevante Quellen von Konzentrationsrisiken zu identifizieren und sicherzustellen, dass sich Risikokonzentrationen innerhalb festgelegter Grenzen bewegen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Analyse möglicher Gefahren einer Ansteckung zwischen konzentrierten Risiken geprüft. Die Überwachung von Risikokonzentrationen dient der Volkswagen Versicherung AG zur Schaffung von Transparenz sowie der frühzeitigen Erkennung und Steuerung von Risikokonzentrationen.

Daher werden die wesentlichen Risikoarten aktuell durch die uRCF auf Risikokonzentrationen hin untersucht. Dabei werden sowohl Konzentrationen innerhalb einer Risikoart (Intra-Risikokonzentrationen) als auch Konzentrationen über verschiedene Risikoarten hinweg (Inter-Risikokonzentrationen) berücksichtigt.

Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung erfolgt jährlich in Form eines ausführlichen Berichts über das ORSA, der dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat vorgelegt wird. Ergänzend erstellt die uRCF jährlich einen Tätigkeitsbericht, der die Tätigkeiten und Arbeitsergebnisse der uRCF abseits des ORSA darstellt. Darüber hinaus wird der Prozess der Risikoberichterstattung um den Regular Supervisory Report (RSR) sowie den hier vorliegenden Solvency and Financial Condition Report (SFCR) erweitert. Im Bedarfsfall wird das regelmäßige Berichtswesen durch eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt. Des Weiteren wird der Vorstand regelmäßig im Rahmen der Vorstandssitzungen über die aktuelle Risikosituation informiert.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der Stichtag des ORSA wurde so gewählt, dass das Assessment parallel zum Planungsprozess verläuft. So wird sichergestellt, dass einerseits im ORSA die aktuellsten Planwerte und andererseits potenziell ermittelte zukünftige Kapitalbedarfe direkt im Planungsprozess berücksichtigt werden können. Der Stichtag des ORSA wurde entsprechend auf den 31. März eines jeden Geschäftsjahres festgelegt.

Außerhalb des Planungsprozesses kann bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils die Durchführung eines nicht regulären ORSA erforderlich sein.

Wurde im Rahmen der Bewertung eines neuen Produkts, des monatlichen Planungs- und Vorschauprozesses oder auf anderem Weg eine wesentliche Änderung des Risikoprofils der Volkswagen Versicherung AG identifiziert, wird unmittelbar ein nicht regulärer ORSA initiiert. Zur Beurteilung des Risikoprofils wurden klare Kriterien definiert und dokumentiert. Im Rahmen eines nicht regulären ORSA werden GSB und SCR neu berechnet und analysiert. Somit ist eine unterjährige Berechnung des Kapitalbedarfs und der zur Verfügung stehenden Eigenmittel im Falle von wesentlichen Planabweichungen sichergestellt. Ereignisse, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bedeckungsquote haben können, das heißt insbesondere trotz ursprünglich vorhandener ausreichender Bedeckung zu einer Unterdeckung führen können, sind in den Kriterien für das Auslösen eines nicht-regulären ORSA erfasst.

Bei strategisch wichtigen Entscheidungen sind die Auswirkungen auf das Risikoprofil und damit auf den SCR und den GSB einzubeziehen. Daher sind die Erkenntnisse aus jedem ORSA in der Geschäfts- und Risikostrategie zu berücksichtigen. Umgekehrt wird durch die uRCF sichergestellt, dass die im ORSA enthaltenen Annahmen, Methoden und Szenarien im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie stehen.

Vor der Durchführung eines jeden regulären ORSA werden die Annahmen sowie die Methoden validiert. Dies geschieht unter Einbeziehung der VMF und des gruppenweiten Risikomanagements³ und wird für Dritte nachvollziehbar dokumentiert.

Grundlage für die Einbeziehung einzelner Risikoarten in die Ermittlung des GSBs ist die jährlich durchzuführende Risikoinventur. Alle für die Volkswagen Versicherung AG als wesentlich eingestuftes Risikoarten werden, sofern möglich, quantitativ bewertet und in jedem Fall in das ORSA einbezogen.

Im Rahmen von verschiedenen Stressszenarien wird untersucht, wie sensitiv das Risikoprofil der Volkswagen Versicherung AG auf interne und externe Einflussfaktoren reagiert.

Es werden makroökonomische Stressszenarien, ein inverser Stresstest sowie verschiedene Sensitivitätsanalysen berechnet. Die aufsichtsrechtliche Solvabilität wird gemäß Säule 1 nach dem SCR berechnet und gemessen. Im Rahmen einer Abweichungsanalyse werden die Differenzen zwischen SCR und GSB ermittelt und analysiert.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Solvency II fordert ein internes Kontrollsystem (IKS), welches die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit unterstützt sowie sicherstellt, dass alle geltenden Gesetze und Verordnungen, regulatorischen Vorgaben und sonstigen Angaben eingehalten werden.

Das IKS der Volkswagen Versicherung AG wird auf Basis einer internen Leitlinie betrieben, in der die Ausgestaltung des IKS sowie die Rechte und Befugnisse der mit dem IKS betrauten Personen geregelt sind.

Die Risikoidentifikation der Volkswagen Versicherung AG erfolgt mindestens jährlich im Rahmen der Risikoinventur. Die als wesentlich identifizierten Risiken werden risikorelevanten Geschäftsprozessen, auf die sie maßgeblich wirken, zugeordnet. Auf Basis der Ergebnisse der Risikoidentifikation wird überprüft, ob die Kontrollbeschreibungen der implementierten Kontrollmaßnahmen gemäß der einzuhaltenden Standards vorhanden und aktuell sind. Die Kontrolldurchführung liegt in der

³ Gruppenweites Risikomanagement des Volkswagen Financial Services AG Teilkonzerns, hier in seiner Funktion als Mitglied der uRCF.

Verantwortung der jeweiligen Fachbereiche und erfolgt wie in den jeweiligen Kontrolltemplates beschrieben fortlaufend im Rahmen des operativen Geschäftsbetriebs. Im Rahmen der durch die uRCF koordinierten Wirksamkeitsprüfung werden sowohl die Wirksamkeit sämtlicher Kontrollen als auch deren Angemessenheit beurteilt und sichergestellt. Die Ergebnisse der Wirksamkeitsprüfung werden in einem IKS-Bericht an den Gesamtvorstand dokumentiert. Weiterhin wurde in der gesamten Volkswagen Financial Services AG ein gruppenweiter IKS-Evidenz-Prozess entwickelt und implementiert, um die Funktionsfähigkeit des IKS aller Rechtseinheiten des Teilkonzerns bei Änderungen von Prozessen, Änderungen in der Organisation oder Änderungen bei den IT-Systemen zu gewährleisten.

Die Bewertung von Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten IKS obliegt der Compliance-Funktion. Dazu erhält die Compliance-Funktion den Bericht über die durchgeführte IKS-Wirksamkeitsprüfung. Bei Rückfragen zum Bericht kann sich die Compliance-Funktion an die uRCF wenden.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Volkswagen Versicherung AG ist an die Volkswagen Financial Services AG ausgelagert. Die Volkswagen Versicherung AG ist in die konzernweiten Compliance-Aktivitäten der Volkswagen Financial Services AG eingebunden.

Die Compliance-Funktion setzt sich aus dem Compliance-Beauftragten, dem Compliance-Komitee und den Themenverantwortlichen (für spezifische Themenbereiche verantwortliche Mitarbeiter) zusammen.

Die Compliance-Funktion hat einen uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Insoweit steht ihr ein entsprechendes Auskunfts-, Einsichts-, Informations- und Zugangsrecht zu. Nach außen ist die Compliance-Funktion zur Vertretung gegenüber den Aufsichtsbehörden in allen Angelegenheiten der Compliance-Funktion berechtigt. Sie ist in diesem Zusammenhang befugt, verbindliche Erklärungen abzugeben. Die Compliance-Funktion ist berechtigt, im Bedarfsfall eigene Kontroll- und Überwachungshandlungen durchzuführen. Weitergehende Anordnungen trifft die Geschäftsleitung.

Wesentliche Aufgaben der Compliance-Funktion sind:

- > Bewertung der Angemessenheit der vom Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance,
- > Rechtsmonitoring,
- > Wesentlichkeitsanalyse,
- > Compliance- und fachspezifische Vorgaben,
- > Darstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit,
- > Berichterstattung an die Geschäftsleitung,
- > Präventive Compliance-Maßnahmen.

Im Compliance-Komitee erfolgt eine Bewertung und Entscheidung, ob neue rechtliche Vorgaben, die auf das Unternehmen Anwendung finden, für das Unternehmen als wesentlich eingestuft werden. Für die als wesentlich für das Unternehmen eingestuften Regelungen und Vorgaben (wesentliche Compliance-Themen) wird die Verantwortung für die Umsetzung abgestimmt und dokumentiert.

Das Compliance-Komitee tagt vierteljährlich. Die Organisation und die Leitung erfolgen durch den Compliance-Beauftragten. Die Ergebnisse der Sitzungen werden von dem Bereich Compliance dokumentiert. Für jedes wesentliche Compliance-Thema ist ein Themenverantwortlicher benannt, der für fachliche Vorgaben an die betroffenen Fachbereiche verantwortlich zeichnet.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Der grundsätzliche Aufbau der Funktion der internen Revision ist im Kapitel B.1 dargestellt.

Unabhängigkeit und Objektivität

Ungeachtet des Direktionsrechts des Vorstands zur Anordnung von Sonderprüfungen nimmt die Teilkonzernrevision ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Bei der Berichterstattung und der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse ist die Teilkonzernrevision keinen Weisungen unterworfen. Die Teilkonzernrevision ist unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und unter Vermeidung von Interessenkonflikten bei wesentlichen Projekten begleitend tätig und kann im Rahmen ihrer Aufgaben beratend tätig sein.

Die in der Teilkonzernrevision beschäftigten Personen dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben (zum Beispiel Vorgängen des laufenden Geschäfts) betraut werden. Mitarbeiter, die in anderen Organisationseinheiten beschäftigt sind,

dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben der Teilkonzernrevision betraut werden. Ferner müssen die internen Revisoren von der Beurteilung von Geschäftsprozessen absehen, für die sie im Verlauf des vorangegangenen Jahres verantwortlich waren.

Prüfungsplanung

Die Teilkonzernrevision erstellt jährlich ein Revisionsprogramm für die Volkswagen Versicherung AG, das vom Vorstand genehmigt wird. Grundsätzlich erstrecken sich die Prüfungstätigkeiten auf alle Aktivitäten und Prozesse der Gesellschaft, auch wenn diese ausgelagert sind, und erfolgen grundsätzlich innerhalb eines Turnus von drei Jahren. Besondere Risiken werden jährlich beziehungsweise alle zwei Jahre geprüft. Bei unter Risikogesichtspunkten nicht wesentlichen Aktivitäten und Prozessen kann vom dreijährigen Turnus abgewichen werden.

Prüfungsdurchführung

Auf Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes hat die Teilkonzernrevision durch Prüfungen festzustellen,

- > ob die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Auflagen erfüllt werden,
- > die Zielvorgaben des Vorstands organisatorisch zweckmäßig umgesetzt und ordnungsgemäß erfüllt werden,
- > das Risikomanagement im Allgemeinen und das interne Kontrollsystem im Besonderen wirksam und angemessen sind,
- > die Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung doloser Handlungen wirksam sind,
- > die Verantwortlichen ihre Führungsverantwortung im Hinblick auf das interne Kontrollsystem ordnungsgemäß wahrnehmen,
- > die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sicherheit beachtet werden und
- > die Vermögenswerte ausreichend gesichert sind.

Berichterstattung und Prüfungsbericht

Über das Ergebnis jeder Prüfung unterrichtet die Teilkonzernrevision mit schriftlichem Bericht den Vorstand der Volkswagen Versicherung AG sowie den Vorstand der Volkswagen Financial Services AG, die betroffenen Bereiche sowie den Leiter der Konzernrevision der Volkswagen Aktiengesellschaft. Der Revisionsbericht enthält eine Darstellung des Prüfungsgegenstands und der Prüfungsfeststellungen einschließlich der vereinbarten Maßnahmen.

Nachverfolgung der Maßnahmen

Die Teilkonzernrevision überwacht die fristgerechte Beseitigung der bei den Prüfungen festgestellten Mängel und setzt gegebenenfalls Nachschauprüfungen an. Die Fachbereiche sind für die fristgerechte Abstellung der Mängel und Umsetzung der im Prüfungsbericht enthaltenen Maßnahmen und Empfehlungen verantwortlich.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Tätigkeiten bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvabilitätsübersicht konzentrieren sich auf die Überprüfung der Auskömmlichkeit sowie die Festlegung und Validierung der zur Kalkulation anzuwendenden Methoden und Annahmen.

Bezüglich der Zeichnungs- und Annahmepolitik wird insbesondere die Frage der Auskömmlichkeit der Tarife betrachtet, indem die Erwartungen während der Prämienkalkulation mit observierten Echtwerten abgeglichen werden. Darüber hinaus findet eine Bewertung der Risiken von Antiselektion und Missbrauch sowie der übrigen risikomindernden Maßnahmen außerhalb der Rückversicherung statt.

Bei der Bewertung der Rückversicherungsvereinbarungen wird das Risikoprofil der Volkswagen Versicherung AG mit den existierenden Rückversicherungsvereinbarungen verglichen und geprüft, ob diese in Höhe und Qualität im Stressszenario ausreichend sind. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Stabilität der Rückversicherungen gelegt.

Die VMF berichtet dem Vorstand jährlich in einem schriftlichen Bericht über ihre Aktivitäten und Ergebnisse im Rahmen dieser Aufgabenbereiche. Zur Unterstützung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems wird insbesondere die Prüfung der Berechnung und Modellierung der versicherungstechnischen Risiken und des Gegenparteiausfallrisikos durch die VMF vorgenommen. Die Mitwirkenden der VMF sind in das Risikokomitee integriert, um die notwendige Einbindung in die Fragen des Risikomanagements sicherzustellen.

B.7 OUTSOURCING

Alle Aktivitäten im Bereich der Ausgliederung werden bei der Volkswagen Versicherung AG auf Basis von internen Leitlinien betrieben, die die Ausgestaltung der relevanten Prozesse sowie Rechte und Befugnisse der involvierten Personen behandeln. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit gliedert die Volkswagen Versicherung AG verschiedene Prozesse sowohl gruppenintern als auch gruppenextern aus. Insbesondere werden von der Volkswagen Versicherung AG auch solche Funktionsbereiche ausgegliedert, die unter Solvency II als „Wichtige Ausgliederung“ kategorisiert werden, wozu die folgenden Funktionsbereiche zählen:

- > Interne Revision,
- > Compliance,
- > Bestandsverwaltung,
- > Leistungsbearbeitung,
- > Rechnungswesen,
- > IT,
- > Vermögensanlagen.

Sämtliche den Kategorien „Wichtige Ausgliederung“ und „Nicht wichtige Ausgliederung“ zuzuordnenden Ausgliederungen haben ihren Sitz in Deutschland und mithin in der Europäischen Union.

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus § 32 VAG hat die Volkswagen Versicherung AG Prozesse zur Steuerung und Überwachung der Ausgliederungen implementiert. Damit stellt die Volkswagen Versicherung AG sicher, dass die Gesamtverantwortung stets beim Vorstand der Volkswagen Versicherung AG bleibt. Die Durchführung einer Sachverhaltsprüfung sowie einer Risikoanalyse sind dementsprechend Voraussetzung für auszugliedernde Prozesse.

Die Steuerung und Überwachung von gruppeninternen und gruppenexternen Ausgliederungen werden durch den Ausgliederungsbeauftragten verantwortet. Die Funktion wird durch ein Vorstandsmitglied der Volkswagen Versicherung AG wahrgenommen. Zusätzlich wird die gruppeninterne Ausgliederung prozessual durch die Zentrale Ausgliederungskoordination der Volkswagen Financial Services AG unterstützt.

Die Volkswagen Versicherung AG besitzt ein Steuerungs- und Prüfungskonzept zur Steuerung und Überwachung sämtlicher Ausgliederungen. Sämtliche darauf basierenden Handlungen zur Ausgliederung, insbesondere zur Kontrolle von ausgegliederten Prozessen, werden dokumentiert.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Es liegen keine sonstigen Angaben für den Berichtszeitraum vor.

C. Risikoprofil

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Risikoidentifikation und Risikotransfer

Das versicherungstechnische Risiko besteht in der Möglichkeit, dass für das Versicherungsgeschäft wesentliche Zahlungsströme von ihrem Erwartungswert abweichen. Die Gefahr resultiert aus der Ungewissheit, ob die Summe der tatsächlichen Aufwendungen der Summe der erwarteten Aufwendungen entspricht. Die Risikolage eines Versicherungsunternehmens ist insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass die Prämien zu Beginn einer Versicherungsperiode vereinnahmt bzw. festgelegt werden, die damit vertraglich zugesagten Leistungen aber in der Regel erst später fällig und zufälliger Natur sind.

Die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt mit der Solvency II-Standardformel. Hierbei ist zwischen Prämien- und Reserverisiko, dem Stornorisiko sowie dem Katastrophenrisiko zu unterscheiden.

Das Risiko aus Renten aus der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung bleibt aufgrund ihrer geringen Relevanz im Portfolio der Volkswagen Versicherung AG in diesem Bericht weitestgehend unberücksichtigt.

Die wesentlichen Produkte der Volkswagen Versicherung AG (Restschuldversicherung und Garantievericherung) zeichnen sich durch ein flaches Risikoprofil aus, in welchem kein Großschadenrisiko des Einzelrisikos (Limite entweder auf Fahrzeugpreis/Restwert des Fahrzeuges, beziehungsweise Finanzierungsbetrag, welcher wiederum durch den Fahrzeugpreis bestimmt wird) und kein Kumulrisiko (Ausschluss von Serienfehlern, keine regionalen oder demografischen Konzentrationen) existieren. Aus diesem Grund wird nur in den Portfolios der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung sowie den auslaufenden Portfolios Voll- und Teilkaskoversicherung, Gewerbehauptpflichtversicherung und Gewerbesachversicherung eine nichtproportionale Rückversicherung zur Risikominderung eingesetzt.

Nicht-Leben-Versicherung

Prämien- und Reserverisiko

Das Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass die zukünftigen verdienten Prämien nicht ausreichen, um die zukünftig anfallenden Schadenskosten und sonstige Kosten abzudecken.

Das Reserverisiko ist das Risiko, dass die gebildete versicherungstechnische Rückstellung für in der Vergangenheit liegende Schadenfälle nicht ausreicht.

Die Konsequenzen eines realen Eintritts von Prämien- und Reserverisiken lägen im potenziellen Anstieg des Schaden- oder Kostenaufwands. Dieser würde die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens negativ beeinflussen.

Zufalls- und Irrtumsrisiken werden in der Tarifierung durch Sicherheitszuschläge abgefangen. Garantievericherungen zeichnen sich durch kurze Laufzeiten aus, womit Irrtümer kurzfristig beseitigt oder zumindest abgeschwächt werden können.

Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt die Kapitalanforderung, die sich aus der Stornierung profitabler Versicherungsverträge ergibt. Dazu wird die Veränderung der Prämienrückstellungen bei Storno eines vorgegebenen Anteils der profitablen Verträge analysiert.

In der Ermittlung des Stornorisikos finden einige Vereinfachungen Anwendung. So findet die Ermittlung profitabler Verträge nicht auf einzelvertraglicher Basis statt, sondern erfolgt für das Erstversicherungsgeschäft auf Basis von homogenen Risikogruppen.

Das Stornorisiko besteht darin, dass Personen die Versicherungsverträge kündigen, welche profitable Verträge innehatten, das heißt die Combined Ratio für das verbleibende Geschäft steigt und im Endergebnis wird gegebenenfalls das versicherungstechnische Ergebnis schlechter bis negativ. Die Combined Ratio berechnet sich aus der Summe der in der Periode geleisteten Schadenzahlungen mit der Veränderung der Schadenrückstellungen und den in der Periode angefallenen Verwaltungs- und Betriebskosten, dividiert durch die verdienten Beiträge der Periode.

Historisch gesehen sowie im vergangenen Geschäftsjahr lag die Stornoquote unter 5%, welche in der Tarifierung berücksichtigt wird. Die Stornoquote ist definiert als der volumengewichtete Anteil an stornierten Versicherungsverhältnissen an versicherten Risiken im Bestand. Die Ist-Stornoquote hat somit keinen wesentlichen Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko. Damit ist das historisch beobachtete Stornorisiko eher als gering einzuschätzen und würde ohne Berücksichtigung des Einflusses des Stornorisikos auf den SCR gemäß Standardformel in der Risikoinventur als unwesentlich bewertet.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko ist das Risiko aus unvorhergesehenen Schäden durch den Eintritt von Katastrophen (Naturkatastrophen sowie von Menschen verursachte Katastrophen). Im Erstversicherungsgeschäft sind die Portfolios der Volkswagen Versicherung AG keinen Naturkatastrophen ausgesetzt, da diese Risiken laut Versicherungsbedingungen ausgeschlossen sind. Für die Volkswagen Versicherung AG ist ausschließlich das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko aus dem rückgedeckten Kraftfahrzeughaftpflichtportfolio wesentlich.

Die Konsequenzen eines realen Eintritts von Katastrophenrisiken lägen im potenziellen Anstieg des Schaden- oder Kostenaufwands, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen würde.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Da die Volkswagen Versicherung AG kein Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung betreibt, verbleiben analog zur Nicht-Leben-Versicherung nur drei Unterrisikoarten in der Betrachtung.

Prämien- und Reserverisiko

In der Krankenversicherung gibt es keine spezifischen Effekte im Rahmen des Prämien- und Reserverisikos.

Stornorisiko

Für die Sparte Restschuldversicherung wird keine Aggregation der Verträge vorgenommen, da es sich hier um nur zwei Rückversicherungsverträge handelt, die separat betrachtet werden. Insofern erfolgt hier eine Berechnung auf einzelvertraglicher Basis.

Katastrophenrisiko

Das krankensicherungstechnische Katastrophenrisiko umfasst die Szenarien Massenunfall, Pandemie und Unfallkonzentration.

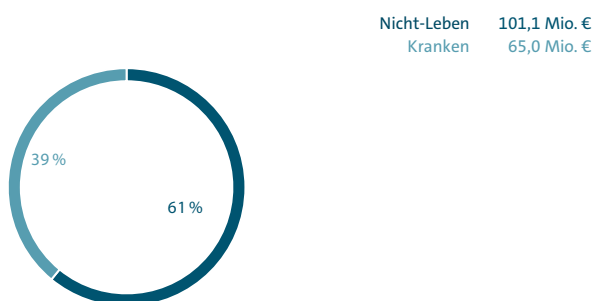
Risikokonzentrationen

Das Geschäft der Volkswagen Versicherung AG konzentriert sich auf zwei Produkte, namentlich die Garantiever sicherung und die Restschuldversicherung. Da für beide Produkte die Volkswagen Bank GmbH und angeschlossene Händler im Rahmen des Volkswagen Kooperationsnetzwerks als wesentlicher Vertriebsweg der Versicherungsprodukte dienen, finden sich dieselben versicherten Risiken (Fahrzeugbesitzer beziehungsweise ihre Fahrzeuge) in beiden Portfolios wieder.

Die Gewichtung der Risikomodule verteilte sich zum Stichtag 31.12.2016 wie folgt:

Abbildung 2: Verteilung der Module Nicht-Leben und Kranken

Angaben per 31.12.2016



Markenkonzentration

Dieses Risiko resultiert aus einer Konzentration der versicherten Fahrzeuge auf Konzernfahrzeuge. Eine Diversifikation findet durch eine internationale Verteilung der versicherten Fahrzeuge sowie eine Verteilung auf Neu- und Gebrauchtwagen statt.

Regionale Konzentration

Die Volkswagen Versicherung AG diversifiziert in der Garantievericherung leicht in das europäische Ausland, allerdings gibt es eine deutliche Konzentration auf den deutschen Heimatmarkt.

TABELLE 3: VERTEILUNG DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN GEMÄß SOLVENCY II NACH REGIONEN ZUM 31.12.2016

Geschäftsbereich	Nicht-Leben	Kranken	Leben
Deutschland	81 %	2 %	0 %
Europa (ohne Deutschland)	10 %	0 %	0 %
Sonstige	7 %	0 %	0 %
Gesamt	98 %	2 %	0 %

Risikominderung

Risikominderung durch Rückversicherung

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Für diesen Versicherungszweig kommen teilweise risikomindernde Effekte durch Rückversicherung zum Tragen. Dies betrifft insbesondere nichtproportionale Rückversicherung im Rahmen der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, um die maximale Schadenhöhe durch Großschäden zu kontrollieren.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

In dieser Sparte existieren bei der Volkswagen Versicherung AG keine risikomindernden Effekte aus Rückversicherung.

Risikominderung durch latente Steuern

Es wird keine Risikominderung aus latenten Steuern berücksichtigt.

Sonstige Maßnahmen zur Risikominderung

Darüber hinaus existieren in einigen Verträgen der Gebrauchtwagengarantie Bonus-Malus-Systeme mit den versicherten Händlern, welche das Risiko des Missbrauchs limitieren. Bonus-Malus-System bedeutet, dass eine Prämienanpassung vorgenommen werden kann, wenn die Schadenquote des versicherten Händlers nicht der in der Tarifierung angenommenen Norm entspricht.

Risikosensitivität

Die Sensitivität der Risiken wird im ORSA überprüft. Dabei werden insbesondere die Schadenaufwände und Geschäftsvolumina makroökonomischen Stresstests unterzogen, um anhand der Auswirkungen den Bedarf von zusätzlichen risikomindernden Maßnahmen sowie den Kapitalbedarf zu prüfen.

In den Analysen während des letzten ORSA mit Stichtag 31.03.2016 wurden Simulationen mit rückläufigen Volumen sowie steigenden Schadenaufwände oder Combined Ratio vorgenommen. Darüber hinaus wurde die Einführung eines neuen Versicherungszweigs simuliert. In keiner dieser Simulationen kam es zu einer Unterdeckung des Solvenzkapitalbedarfs.

C.2 MARKTRISIKO

Risikoidentifikation und Risikotransfer

Das Marktrisiko ergibt sich aus der Höhe oder Volatilität von finanziellen Einflussfaktoren auf Finanzinstrumente. Das Marktrisiko, dem das Unternehmen ausgesetzt ist, wird anhand der Auswirkung von Veränderungen dieser finanziellen Variablen, wie beispielsweise Zinssätzen und Kreditspreads, gemessen. Bei der Volkswagen Versicherung AG setzt sich das Marktrisiko zusammen aus dem Zinsrisiko, Spreadrisiko und Wechselkursrisiko sowie den Marktrisikokonzentrationen. Im Rahmen der Stresstests wurde weiterhin eine Anlage in Aktien simuliert, wodurch dort zusätzlich auch das Aktienrisiko berücksichtigt wird.

Das Zinsrisiko beschreibt die Auswirkungen einer Änderung der Zinskurve auf die Marktwerte von Aktiva und Passiva. Auf der Aktivseite reagieren hauptsächlich die verzinslichen Wertpapiere, Darlehen und Festgelder sensitiv auf eine Änderung der Zinskurve. Auf der Passivseite sind insbesondere die versicherungstechnischen Rückstellungen betroffen.

Im Rahmen des Spreadrisikos werden die Auswirkungen der Änderungen von Kreditspreads auf den Marktwert von Kapitalanlagen analysiert. Die Veränderung der Kreditspreads resultiert insbesondere aus einem unterstellten pauschalen Anstieg der Spreads über alle Instrumente. Bei der Volkswagen Versicherung AG sind davon insbesondere verzinsliche Wertpapiere, Darlehen und Festgelder betroffen.

Das Wechselkursrisiko ergibt sich bei Veränderungen von Wechselkursen aus eventuellen Inkongruenzen zwischen den aktiv- und passivseitigen Fremdwährungspositionen. Aufgrund der Geschäftstätigkeit in den entsprechenden Märkten ergaben sich zum Stichtag Risikoexponierungen gegenüber türkischer Lira, Schweizer Franken, britischen Pfund, schwedischen und tschechischen Kronen sowie polnischen Zloty.

Marktrisikokonzentrationen umfassen Risiken, die entweder durch mangelnde Diversifikation des Kapitalanlageportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. Zum Stichtag bestand ein geringes Konzentrationsrisiko. Dieses ergab sich durch verschiedene Termingelder gegenüber einem einzelnen Kontrahenten, welche zu einer Überschreitung der durch die Solvency II-Standardformel vorgegebenen Konzentrationsrisikoschwelle in Höhe von knapp T€ 2.000 führten. Das Aktienrisiko ergibt sich aus möglichen Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Aktien. Zum Stichtag bestand kein Aktienrisiko für die Gesellschaft. Da die Aufnahme von Aktien in das Anlageportfolio untersucht wird, wurden mögliche Auswirkungen aber bereits im Rahmen eines Stresstests analysiert.

Für die Volkswagen Versicherung AG stellen das Spreadrisiko, das Wechselkursrisiko und das Zinsrisiko die größten Posten innerhalb des Marktrisikos dar. Die Marktrisikokonzentrationen sind von untergeordneter Bedeutung.

Im Berichtszeitraum stieg das Zinsrisiko aufgrund einer Erhöhung der durchschnittlichen Restlaufzeiten der Kapitalanlagen an. Im Spreadrisiko war ebenfalls eine Ausweitung zu verzeichnen. Grund hierfür war neben den erhöhten Laufzeiten eine während des Berichtszeitraums vorgenommene Erweiterung der gemäß Anlagerichtlinie zulässigen Kapitalanlagen um weitere Ratingklassen. Seitdem sind Investitionen im Investmentgradebereich bis BBB möglich. In der Folge war eine Verringerung des durchschnittlichen Portfolioratings zu verzeichnen. Auch das Wechselkursrisiko erhöhte sich innerhalb des vergangenen Jahres. Dies ist insbesondere der im Berichtszeitraum weiter ausgebauten Geschäftstätigkeit in der Türkei und einer hier vorliegenden Überdeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Sicht- und Termineinlagen in türkischer Währung geschuldet.

Die Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht in der Kapitalanlage ist durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt. So verfolgt die Volkswagen Versicherung AG eine konservative Anlagestrategie, die dazu geeignet ist, die Interessen der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten zu wahren. Die Strategie ist darauf ausgerichtet, möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versicherungsunternehmens zu gewährleisten. Zum Stichtag bestand das Portfolio ausschließlich aus festverzinslichen Vermögenswerten von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität. Durch die Beschränkung auf einfache Anlageprodukte und den Ausschluss einzelner Anlageklassen, wie beispielsweise nachrangigen Anleihen oder Verbriefungen, ist sichergestellt, dass die Volkswagen Versicherung AG die in den Kapitalanlagen enthaltenen Risiken identifizieren, bewerten, überwachen, steuern, kontrollieren und berichten sowie bei der Beurteilung ihrer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung angemessen berücksichtigen kann. Gemäß der von der Volkswagen Versicherung AG aufgestellten Anlagerichtlinie hat die Auswahl von Anlagen insbesondere vor dem Hintergrund der Sicherung des Nominalwerts zu erfolgen. Entsprechend wird der Sicherheitsaspekt bereits vor Erwerb und dauerhaft während der Anlage überprüft. Ergebnis ist ein Portfolio mit langfristiger Strategie („Buy-and-Hold-Ansatz“). Die gewünschte Diversifikation der Anlagen wird durch die Vorgabe einer prozentualen Aufteilung des Portfolios in Bezug auf Anlageklassen, Ratings, Emittenten und Liquiditätskategorien gewährleistet. Der angestrebte Liquiditätsgrad wird durch quantitative Limite für unterschiedliche Liquiditätskategorien, in welche die einzelnen Wertpapiere des Gesamtportfolios eingeordnet werden, sichergestellt. Die Verfügbarkeit wird durch eine laufende Liquiditätsplanung und das im Rahmen des Asset-Liability-Management (ALM) verfolgten Duration-Matching gewährleistet. Außerdem wird die Währungskongruenz der Anlagen zu den Verpflichtungen sichergestellt. Die Vorgabe des Rentabilitätsgrades erfolgt ebenfalls in der Anlagerichtlinie. Ziel ist die Erwirtschaftung eines positiven Ertrags über der Benchmark.

Risikokonzentrationen

Im Rahmen des Konzentrationsrisikomanagements werden von der Volkswagen Versicherung AG in der Anlagerichtlinie quantitative Limite für Mischung und Streuung festgelegt, die regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Die Einhaltung der Quoten wird vom Portfoliomanager laufend überwacht. Im Fall einer Abweichung von der Anlagerichtlinie wird der Anlageausschuss der Volkswagen Versicherung AG unverzüglich informiert. Zusätzlich wird die Volkswagen Versicherung AG monatlich über die Auslastung der einzelnen Limite informiert.

Konzentrationen bei Emittenten

Risikokonzentrationen bei Emittenten werden innerhalb des Marktrisikos gemäß der Standardformel mit dem Untermodul „Marktrisikokonzentrationen“ identifiziert und bewertet.

Regionale Konzentrationen

Aufgrund der Fokussierung der Volkswagen Versicherung AG auf den europäischen Markt und dem damit verbundenen Fokus der Kapitalanlage auf Emittenten aus dem OECD-Raum besteht eine regionale Konzentration.

Risikominderung

Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt durch die Vorgabe eines Durationskorridors (Macaulay-Duration) für die Kapitalanlage. Der Korridor wird jährlich im Rahmen des ALM ermittelt und an den externen Portfoliomanager übermittelt. Der Handlungsrahmen des Portfoliomanagers wird in Bezug auf Zinsrisiken zusätzlich durch die Vorgabe einer maximalen Anlagedauer von sieben Jahren limitiert.

Das Spreadrisiko wird von der Volkswagen Versicherung AG durch die Beschränkung auf hohe Bonitäten bei der Auswahl der Wertpapieremittenten verringert. Es werden ausschließlich Anlagen von Emittenten mit einem Rating von mindestens BBB zugelassen, das durchschnittliche Portfoliorating darf nicht unter A liegen. Ferner ist eine Mindestquote für Staatsanleihen und Covered Bonds vorgeschrieben. Eine weitere Restriktion für die Steuerung des Spreadrisikos stellt die maximale Anlagedauer von sieben Jahren dar.

Zur Minimierung des Wechselkursrisikos verfolgt die Volkswagen Versicherung das Ziel, die in Fremdwährung bestehenden versicherungstechnischen Verpflichtungen währungskongruent durch Kapitalanlagen und Sichteinlagen zu bedecken. Dies wird im Rahmen des ALM sichergestellt.

Das Aktienrisiko war zum Stichtag der Berichtserstellung noch nicht relevant, da noch keine direkten oder indirekten Investments in Aktien bestanden. Spezifische Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen werden festgelegt, sobald entsprechende Investments bestehen beziehungsweise sobald die geplante Zusammensetzung des Aktienportfolios feststeht. Zur Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit der beschriebenen Risikominderungstechniken sind entsprechende Verfahren implementiert. Aufgrund der beschriebenen konservativen Anlagestrategie kann auf die Verwendung anderer Risikominderungstechniken, wie beispielsweise den Einsatz von Derivaten, verzichtet werden.

Risikosensitivität

In der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung per 31.03.2016 wurde erstmals eine Sensitivitätsanalyse speziell für das Marktrisiko durchgeführt. Dabei wurde simuliert, dass ab Juli 2016 6% des Kapitalanlageportfolios der Volkswagen Versicherung AG in Aktien investiert wird, und bei der Berechnung eine durchschnittliche historische DAX-Rendite herangezogen. Es wurde weiterhin unterstellt, dass die vereinnahmten Dividenden reinvestiert werden. Das eingegangene Aktienrisiko wurde entsprechend der Solvency II-Standardformel bewertet.

Im Ergebnis würde sich durch das mit der Investition in Aktien einhergehende Aktienrisiko das Marktrisiko deutlich steigern. Aufgrund von Diversifikationseffekten würden das Gesamtrisiko und die Bedeckungsquote der Volkswagen Versicherung AG jedoch nur leicht beeinflusst.

Weiterhin wurde im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der Einfluss von zwei negativen makroökonomischen Konjunkturszenarien auf das Risikoprofil der Volkswagen Versicherung AG untersucht. Für das Marktrisiko haben diese Szenarien im Durchschnitt sogar eine Risikoreduktion zur Folge. Dies liegt darin begründet, dass ein wirtschaftlicher Abschwung zu sinkenden Geschäfts- und damit auch sinkenden Kapitalanlagevolumina führt.

C.3 KREDITRISIKO

Risikoidentifikation und Risikotransfer

In diesem Modul wird ausschließlich das Gegenparteiausfallrisiko bewertet. Die dem Spreadrisiko unterliegenden Kapitalanlagen sind zur Vermeidung der Doppelzählung hiervon ausgenommen.

Im Wesentlichen betrifft das Risiko die Instrumente zur Risikominderung, das heißt bei der Volkswagen Versicherung AG im Wesentlichen Rückversicherungsverträge, sowie Sichteinlagen bei Kreditinstituten, Forderungen gegenüber Zedenten und Forderungen gegen Versicherungsnehmer und Vermittler.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich nach dem Standardmodell. Zur Risikobewertung wird dabei die Risikoexponierung (mögliche Ausfallhöhe) mit der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeit gewichtet.

Die risikomindernden Effekte der Rückversicherungsverträge werden im Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35⁴ vereinfacht ermittelt und auf die Gegenparteien aufgeteilt, sofern für einzelne Sparten mehrere Gegenparteien vorhanden sind.

Im Gegenparteiausfallrisiko sind Exponierungen der Typen 1 und 2 zu berücksichtigen, wobei diejenigen des Typs 1 bei der Volkswagen Versicherung AG im Wesentlichen definiert sind als Verträge zur Risikominderung, direkt gehaltenes Geldvermögen und Forderungen gegenüber Erstversicherern. Bei denjenigen des Typs 2 handelt es sich bei der Volkswagen Versicherung AG ausschließlich um Forderungen an Versicherungsnehmer und Außenstände von Vermittlern. Die anderen möglichen Positionen liegen nicht vor.

Risikokonzentrationen

Konzentrationsrisiken im Gegenparteiausfallrisiko können potenziell durch eine mangelnde Diversifikation in Bezug auf die relevanten Gegenparteien entstehen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass alle Gegenparteien, die der gleichen Gruppe angehören, zu einer Exponierung zusammengefasst werden.

Potenziellen Konzentrationsrisiken wird durch eine ausreichende Diversifikation bei der Auswahl der Zedenten, Rückversicherungspartner, Retrozessionäre und Kreditinstitute begegnet.

Risikokonzentrationen aus Rückversicherungsrisiken unterliegen einem regelmäßigen Monitoring-Prozess. Bei Auffälligkeiten erfolgt eine Information des Vorstands sowie bei Bedarf eine Handlungsempfehlung. Sollte aus dem Monitoring-Prozess eine Ratingänderung resultieren, erfolgt eine Information des gruppenweiten Risikomanagements und eine Dokumentation im vierteljährlichen Risikomanagementbericht.

Risikominderung

Das Ausfallrisiko aus passiven Rückversicherungsvereinbarungen wird durch die Beschränkung auf Rückversicherungspartner und Retrozessionäre, deren externes Rating grundsätzlich der Einstufung AAA bis A- (Standard and Poor's) entspricht, minimiert. Abweichungen erfordern einen Vorstandsbeschluss. Vor der Erstauswahl oder einer späteren Prolongation werden bei Unterschreitung der geforderten Mindestbonität geeignete Sicherungsmaßnahmen geprüft und gegebenenfalls ergriffen. Passive Rückversicherungsverträge mit Unternehmen niedrigerer Bonität oder ohne externes Rating dürfen nur mit Zustimmung des Gesamtvorstands der Volkswagen Versicherung AG abgeschlossen werden.

Die Ratings der Rückversicherungspartner (Zedenten und (Retro-)Zessionäre) sowie der Kreditinstitute werden zusätzlich quartalsweise überwacht.

Risikosensitivität

Im Rahmen des Stresstests im ORSA werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten der relevanten Gegenparteien einem Stress unterzogen. Dabei werden für beide makroökonomischen Szenarien spezifische Effekte auf das Gegenparteiausfallrisiko betrachtet. Effekte aus geänderten Volumenzahlen, Schadenquoten etc. werden voll berücksichtigt, sofern diese einen wesentlichen Effekt ergeben.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Risikoidentifikation und Risikotransfer

Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Risiko, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Kapitalanlagen und sonstige Vermögenswerte zu veräußern, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, wenn diese fällig werden. Bei der Volkswagen Versicherung AG resultiert das Liquiditätsrisiko aus unerwarteten Zahlungsverpflichtungen beziehungsweise unerwartet hohen Schadenzahlungen, die zu ungewollten Veräußerungen von Kapitalanlagen mit Abschlägen zu den Marktpreisen führen können.

Die Volkswagen Versicherung AG identifiziert, beurteilt, überwacht und steuert ihre Liquiditätsrisiken anhand einer rollierenden Liquiditätsplanung auf Wochenbasis. Die Planung wird wöchentlich und ad hoc überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Bewertungsmethodik

In der Volkswagen Versicherung AG existiert nur ein Zahlungsunfähigkeitsrisiko, welches nicht sinnvoll mit Eigenkapital abgedeckt und nicht quantifiziert werden kann. Daher wird das Liquiditätsrisiko auch nicht im Risikopuffer für nicht quantifizierbare und nicht wesentliche Risiken berücksichtigt.

⁴ Vgl. Art. 107 DVO.

Risikokonzentrationen

Das Liquiditätsrisiko resultiert immer aus dem Eintritt von anderen Risikoarten. So kann ein Liquiditätsrisiko beispielsweise durch unerwartet hohe Schadenaufwendungen (versicherungstechnisches Risiko) oder durch Verwerfungen an den Kapitalmärkten (Marktrisiko) entstehen. Daher wird bezüglich der Risikokonzentrationen auf die jeweiligen Kapitel des Abschnitts C verwiesen.

Risikominderung

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine regelmäßige Überwachung minimiert. Dabei werden beispielsweise Mindestniveaus an liquiden Mitteln je Währung vorgehalten und überwacht. Übergeordnetes Ziel ist es, ausreichend Liquidität vorzuhalten, um allen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen zu können. Der Bestand an Barmitteln wird über ein individuell festgelegtes Liquiditätsniveau gesteuert, das dazu geeignet ist, kurz- und mittelfristige Schwankungen auszugleichen. Im Rahmen der Planung werden Cashflows aus der Kapitalanlage-tätigkeit, der Versicherungstechnik sowie sonstige Cashflows berücksichtigt. Zusätzlich ist der Kapitalanlagebestand derart gestaltet, dass kurzfristig Anlagen ohne nennenswerte Abschläge veräußert werden können. Auf kurzfristig schwer veräußerbare Anlagen wie beispielsweise Immobilien wird verzichtet.

Weiterhin hat die Volkswagen Versicherung AG ein auf die Größe und Komplexität des betriebenen Geschäfts und auf das unternehmensindividuelle Risikoprofil abgestimmtes ALM entwickelt. ALM wird als Managementansatz definiert, der es zum Ziel hat, die Risiken der gehaltenen Aktiva und Passiva aufeinander abzustimmen und ins Gleichgewicht zu bringen. Im Kern bedeutet dies eine Abstimmung des Anlageportfolios mit den durch die verkauften Versicherungsprodukte induzierten versicherungstechnischen Verpflichtungen. Eine ALM-Analyse erfolgt einmal jährlich mit Daten per 31. Dezember. Ergeben sich durch die ALM-Analyse Handlungsbedarfe, werden Maßnahmen durch den Vorstand der Volkswagen Versicherung AG definiert, die durch den Asset-Manager umgesetzt werden.

Zukünftige Gewinne können sich positiv auf die Liquiditätssituation auswirken, sofern diese noch nicht im Rahmen der Ergebnisabführung an die Volkswagen Financial Services AG übertragen wurden. Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums, EPIFP), bezeichnet den erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden. Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns beträgt T€ 101.820,6. Diese Kennzahl gemäß Art. 295 Abs. 5 DVO wird von der Volkswagen Versicherung AG nicht zur Steuerung des Liquiditätsrisikos verwendet.

Risikosensitivität

Flankierend zur Liquiditätsplanung wird im Rahmen der jährlich durchgeführten ALM-Analyse eine Liquiditätsanalyse durchgeführt. Diese stellt die erwarteten Ein- und Auszahlungen auf Jahresbasis gegenüber und zeigt Liquiditätsüberschüsse und -engpässe auf. Dabei wird unter anderem auch ein Stressszenario betrachtet, bei dem ein Anstieg der erwarteten Schadenzahlungen und Gemeinkosten um 10% angenommen wird. Bei der im Berichtsjahr durchgeführten Analyse war stets ein positiver Liquiditätssaldo gegeben und kein Engpass erkennbar.

Da das Liquiditätsrisiko nicht quantifiziert und auch nicht im Risikopuffer für nicht quantifizierbare und nicht wesentliche Risiken berücksichtigt wird, findet auch keine Berücksichtigung in den im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführten Stresstests statt. Generell lässt sich festhalten, dass das Liquiditätsrisiko immer aus dem Eintritt von anderen Risikoarten resultiert und deshalb auch sensitiv auf die restlichen Risikoarten reagiert.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Risikoidentifikation und Risikotransfer

Das operationelle Risiko wird definiert als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von

- > internen Verfahren (Prozessrisiken, zum Beispiel Vertragsrisiken, Zahlungs-/Abrechnungsfehler),
- > Mitarbeitern (Personalrisiken, zum Beispiel Spezialwissen),
- > Systemen (Infrastruktur- und Technologie-Risiken, zum Beispiel Gebäudeinfrastruktur und Arbeitsplatzausstattung) oder
- > externen Faktoren (externe Risiken, zum Beispiel Katastrophen, Terroranschläge, Feuer, Risiken aus Outsourcing-Aktivitäten, Versicherungsbetrug)

realisiert werden. Die Definitionen dieser vier operationellen Risikokategorien schließen die jeweiligen Rechtsrisiken sowie das Risiko der Änderung des Rechtsumfelds ein.

Für die Volkswagen Versicherung AG haben die externen Risiken eine wesentliche Bedeutung, da ein Großteil der Geschäftsprozesse an (überwiegend interne) Dienstleister ausgegliedert wurde. Treten operationelle Schadenfälle in diesen Prozessen auf, so werden sie den externen Risiken zugeordnet. Somit wird eine konsistente und transparente Risikobewertung sichergestellt, welche als Basis für die Risikosteuerung durch das implementierte Limitsystem dient.

Bewertungsmethodik

Die operationellen Risiken werden in Säule 1 gemäß der Solvency-II-Standardformel und in Säule 2 gemäß dem Verfahren, das sich bereits in der Volkswagen Financial Services AG bewährt hat, quantifiziert. Die Risikomessung setzt sich aus zwei ineinandergreifenden Bewertungsmethoden zusammen, dem sogenannten Risk Self Assessment und den Einträgen der Schadenfalldatenbank. Im Rahmen des Risk Self Assessments erfolgt die Definition und Bewertung von einzelnen Szenarien. Dazu werden für die einzelnen Szenarien verschiedene Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenhöhen geschätzt. Das Risk Self Assessment erfolgt einmal jährlich per 31. Dezember. Die Risikowerte werden vierteljährlich berechnet und unterjährigen Risikoveränderungen wird durch Berücksichtigung von eingetretenen Schadenfällen aus der Schadenfalldatenbank Rechnung getragen. Somit liegt zum Stichtag des ORSA immer eine aktuelle Bewertung des operationellen Risikos unter Berücksichtigung aller bis dato eingetretenen Schadenfälle vor.

Risikokonzentrationen

Aufgrund der bestehenden Ausgliederungen spielen potenzielle Konzentrationsrisiken im Bereich Outsourcing eine wesentliche Rolle. Sämtliche Ausgliederungen werden auch im Hinblick auf Konzentrationsrisiken betrachtet. Sofern erkannt wird, dass ein Dienstleister ein Konzentrationsrisiko darstellen kann (zum Beispiel mehrere Ausgliederungen an einen Dienstleister), werden Hinweise auf Störungen der Leistungserbringung durch die zentrale Ausgliederungskoordination an die Volkswagen Versicherung AG weitergeleitet, welche Gegenmaßnahmen einleitet.

Risikominderung

Ziel ist die weitgehende Vermeidung beziehungsweise Verminderung hoher Verluste in allen operationellen Risikokategorien (Prozessrisiken, Personalrisiken, Technologierisiken, externe Risiken).

Die einheitliche Erhebung von operationellen Schadenfällen soll das Risikobewusstsein und somit die Risikokultur stärken. Aus den gesammelten Erfahrungen werden in einem laufenden Lernprozess präventive Vorkehrungen zur künftigen Abwehr beziehungsweise Reduzierung gleichgerichteter Risiken oder Schäden getroffen.

Prozessrisiken ergeben sich aus verschiedenen Prozessszenarien oder individuellen Aktivitäten, in denen Prozessziele nicht erreicht werden. Der Prozessverantwortliche formuliert die Prozessziele und dokumentiert zur Minimierung von Risiken die Prozesse inklusive der internen Kontrollen. Die Volkswagen Versicherung AG hat den Großteil ihrer Prozesse ausgegliedert. Bezüglich der Risiken aus Ausgliederungen wird auf den entsprechenden Absatz verwiesen. Zur Vermeidung beziehungsweise Minimierung der Prozessrisiken hat die Volkswagen Versicherung AG ein auf der Risikoinventur basierendes IKS implementiert.

Die Volkswagen Versicherung AG beschäftigt kein eigenes Personal. Alle Mitarbeiter werden per Personalleihe durch die Volkswagen Financial Services AG bereitgestellt. Unter dem Personalrisiko wird das Risiko des Ausfalls des an die Volkswagen Versicherung AG verliehenen Personals bewertet.

Ein weiteres zentrales Ziel ist die Vermeidung beziehungsweise Verminderung von operationellen Risiken aus dem Einsatz von Informationstechnologie (Technologierisiken), insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Bedrohungslage durch externe kriminelle Handlungen (Cyberangriffe). Die Volkswagen Versicherung AG ist in die zentrale IT-Aufbauorganisation der Volkswagen Financial Services AG eingebunden. Das Management von IT-Risiken erfolgt nach gruppenweit einheitlichen Standards (zum Beispiel in die Schutzzielen Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität), die Bewertung erfolgt im Rahmen von Schutzbedarfsanalysen.

Die Risikominderung in Bezug auf externe strafbare Handlungen erfolgt über Schulungen bei Neueinstellungen aller Mitarbeiter sowie regelmäßig während der Betriebszugehörigkeit. Die Zuständigkeit obliegt der zentralen Stelle für Abwehr der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen in der Compliance-Funktion.

Da ein Großteil der Geschäftsprozesse innerhalb der Volkswagen Financial Services AG ausgegliedert ist, stellt das gruppenweit implementierte Business Continuity Management (BCM) einen wichtigen Baustein im Management externer Risiken dar. Das BCM leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identifikation, Bewertung und Behandlung der mit einer ungeplanten Unterbrechung von Geschäftsprozessen verbundenen Risiken und ist Bestandteil des operationellen Risikomanagements.

Die zentrale Auslagerungskoordination sorgt dafür, dass sämtliche relevanten Informationen aller Ausgliederungen an einer Stelle gebündelt werden, die Reportingfunktion für interne und externe Zwecke sichergestellt wird sowie mögliche Störungen frühzeitig erkannt und über die Einbindung von Notfallkonzepten der Dienstleister reduziert beziehungsweise abgestellt werden. Dies beinhaltet die Weiterentwicklung und Pflege von zentralen Leitlinien, Prozessen, Verfahren und Methoden, die Überprüfung

von Risikoanalysen und des Risikogehalts der ausgliederten Tätigkeiten sowie die Kommunikation externer Risiken betreffend Ausgliederungen.

Risikosensitivität

Das operationelle Risiko wird im Rahmen der beiden makroökonomischen Stresstests auf die Risikosensitivität hin untersucht. Der in beiden Szenarien unterstellte wirtschaftliche Einbruch beinhaltet eine verschlechterte Zahlungsmoral gegenüber der Volkswagen Versicherung AG und den Händlern, sinkende Einkommen bei Versicherungsnehmern und Händlern, steigende Insolvenzen und dementsprechend eine sinkende Nachfrage nach Neu- und Gebrauchtwagen.

Diese Auswirkungen führen zu einem Anstieg der operationellen Risiken in den Risikoursachen „externe Ereignisse“ sowie „Rechtsverletzungen“. Um diese Risikoauswirkungen angemessen zu berücksichtigen, werden beide Risikoursachen stärker gestresst; für die restlichen Risikoursachen wird der Risikowert aus dem Planszenario angesetzt.

Die Projektionen im Rahmen der Stresstests erfolgen analog zur Stichtagsbewertung faktorbasiert auf Basis der Entwicklung des zukünftigen Vertragsbestands gemäß der aktuellen Unternehmensplanung.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Risikoidentifikation und Risikotransfer

Allgemein

Für die in diesem Kapitel beschriebenen Risikoarten existieren aktuell am Markt keine anerkannten Quantifizierungsmethoden. Um die Risiken trotzdem auch quantitativ zu berücksichtigen, werden diese im Risikopuffer für nicht quantifizierbare und nicht wesentliche Risiken im Rahmen des ORSA berücksichtigt.

Inflationsrisiko

Das Inflationsrisiko beschreibt das Risiko aufgrund der Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten bezüglich Veränderungen in der Strukturkurve der Inflationsraten oder der Volatilität von Inflationsraten. Dies kann Auswirkungen auf verschiedene Untermodule im versicherungstechnischen Risiko sowie auf das Untermodul Zinsrisiko im Marktrisiko haben. Die Volkswagen Versicherung AG zeichnet den wesentlichen Anteil ihres Versicherungsgeschäfts in der Europäischen Union. Darüber hinaus existieren übernommene Garantiever sicherungsportfolios in der Schweiz und der Türkei.

Für die Restschuldversicherung ist die Inflation ohne Relevanz, da es sich um eine Summenversicherung bezogen auf ausstehende Kredit- oder Leasingraten handelt.

Ansteckungsrisiko

Das Ansteckungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein negatives Ereignis oder eine negative Situation von einem Unternehmen auf ein anderes übergreift. Da die Volkswagen Versicherung AG keine Tochtergesellschaften besitzt, bezieht sich das Risiko konkret auf den Fall, dass sich wirtschaftliche Probleme von verbundenen Unternehmen auf die Volkswagen Versicherung AG niederschlagen. Aufgrund der kraftfahrzeugspezifischen Produktpalette besteht eine Abhängigkeit zur Entwicklung der Automobilbranche und im Speziellen zur Entwicklung der Volkswagen Aktiengesellschaft und ihrer Fahrzeugmarken.

Risiken, die sich auf der Ebene der Volkswagen Versicherung AG herauskristalisieren und eine Anstoß- oder Wellenwirkung auf andere Unternehmen der Gruppe haben können, werden auf Ebene der Volkswagen Versicherung AG nicht betrachtet.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch fehlerhafte oder auf falschen Annahmen beruhende strategische Entscheidungen. Es umfasst ebenso alle Gefahren, die aus systemtechnischer, personeller und unternehmenskultureller Integration oder Reorganisation resultieren. Ursachen dafür können Grundsatzentscheidungen über die Struktur des Unternehmens sein, die das Management im Hinblick auf die Positionierung im Markt trifft.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass ein Ereignis oder mehrere aufeinanderfolgende Ereignisse einen Reputationsschaden verursachen, der zu einer Einschränkung der aktuellen und zukünftigen Geschäftsmöglichkeiten/-aktivitäten (Erfolgspotenziale) und dadurch zu indirekten finanziellen Einbußen (Kundenstamm, Umsatz, Eigenkapital, Refinanzierungskosten etc.) führen oder direkte finanzielle Verluste (Strafen, Prozesskosten usw.) nach sich ziehen kann. Das Reputationsrisiko umfasst demzufolge negative Abweichungen der Reputation vom erwarteten Niveau. Dabei ist die Reputation der aus Wahrnehmungen der Anspruchsgruppen resultierende öffentliche Ruf der Volkswagen Versicherung AG bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit.

Risikokonzentrationen

Inflationsrisiko

Mögliche Risikokonzentrationen können aus der Fokussierung auf den Europäischen Wirtschaftsraum resultieren. Aufgrund der dort aktuell bestehenden, historisch niedrigen Inflationsraten, wird das Risiko derzeit als überschaubar eingeschätzt und regelmäßig überwacht.

Ansteckungsrisiko

Mögliche Risikokonzentrationen können aus der Abhängigkeit zum Volkswagen Konzern resultieren. Durch die Fokussierung auf die Konzernmarken besteht das Risiko einer Infektion der Volkswagen Versicherung AG durch negative Ereignisse oder negative Situationen bei anderen Konzerngesellschaften.

Strategisches Risiko und Reputationsrisiko

Im Bereich der strategischen und Reputationsrisiken werden aktuell keine wesentlichen Risikokonzentrationen gesehen, die nicht bereits unter einer anderen Risikoart beschrieben wurden (zum Beispiel Auswirkungen negativer Reputation des Volkswagen Konzerns auf die Volkswagen Versicherung AG (siehe Ansteckungsrisiko)).

Risikominderung

Inflationsrisiko

In der Simulation zukünftiger Zahlungsströme sowie in den Annahmen zur Tarifierung sind in der Nicht-Leben-Versicherung Annahmen zur Inflation enthalten. Das Inflationsrisiko definiert sich als das Risiko, dass die Inflation signifikant höher ausfällt als in der Tarifierung angenommen beziehungsweise in der Vergangenheit beobachtet.

Qualitativ wird das Risiko aufgrund der potenziellen Schadenhöhe als wesentlich eingestuft. Zur quantitativen Bewertung soll die Auswirkung einer Inflationssteigerung auf die Solvabilitätsübersicht durch die Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen betrachtet werden.

Ansteckungsrisiko

Ansteckungsrisiken werden regelmäßig durch die Information sämtlicher Führungskräfte über die Entwicklung und Lage aller Konzerngesellschaften überwacht. Die Führungskräfte leiten die notwendigen Informationen an alle relevanten Mitarbeiter und Funktionen der Gesellschaft (unter anderem die uRCF) weiter. Somit wird sichergestellt, dass kurzfristig geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können, sofern sich ein Ansteckungsrisiko realisieren sollte.

Durch die Zeichnung auch konzernfremder Fahrzeuge im Rahmen der Reparaturkosten- und Garantiever sicherung wird das Ansteckungsrisiko innerhalb des Volkswagen Konzerns minimiert. Im Falle von Geschäftseinbußen bei den Produkten für Konzernfahrzeuge besteht die Möglichkeit zur Ausweitung der Zeichnung von Risiken konzernfremder Autohersteller. Weiterhin könnten die bestehenden Kooperationsmodelle mit anderen Versicherungsunternehmen im Rahmen der aktiven Rückversicherung weiter ausgebaut werden, um einem Geschäftseinbruch entgegenzuwirken.

Strategisches Risiko

Mit der Geschäftsstrategie werden die Themenfelder des strategischen Risikos langfristig angegangen, sodass sich in der Volkswagen Versicherung AG mit neuen Potenzialen intensiv beschäftigt wird und die Risiken entsprechend betrachtet werden.

Das wesentliche Ziel ist, im Kerngeschäft Risiken kontrolliert zur Generierung von Ertragspotenzialen einzugehen. Dabei sind strategische Risiken zu minimieren. Zur Erreichung dieser Zielvorgaben ist ein aktives Risikomanagement in jeder Geschäftssparte der Volkswagen Versicherung AG implementiert, um auf negative Entwicklungen frühzeitig reagieren zu können und die Nachhaltigkeit des Geschäftserfolgs bestmöglich sicherzustellen.

Im Rahmen der Geschäftsstrategie findet das strategische Risiko in der Volkswagen Versicherung AG langfristig Berücksichtigung. Zur Vorbeugung beziehungsweise Minimierung des strategischen Risikos werden strategische Entscheidungen vor Implementierung einer intensiven Risikoanalyse unterzogen. Dies erfolgt zum Beispiel im Rahmen des Neu-Produkt-/Neue-Märkte-Prozesses, der eine adäquate Bewertung der strategischen Risiken liefert.

Reputationsrisiko

Das übergeordnete Ziel ist die Vermeidung oder Reduzierung von negativer Reputation. Dies wird dadurch erreicht, dass Geschäfte, die dem Ruf der Volkswagen Versicherung AG schaden könnten, nicht getätigt werden.

Zur Vermeidung negativer Reputation werden Reputationsrisiken vor Eintritt in einen neuen Markt, vor Einführung eines neuen Produkts, vor Produktmodifikationen oder vor Eingang einer neuen Kooperation geprüft. Mithilfe von Risikoanalysen (unter anderem im Rahmen eines Neu-Produkt-/Neue-Märkte-Prozesses oder eines Ausgliederungsprozesses) werden Risiken kritisch abgewogen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen eingeleitet.

Die Wahrnehmung der Volkswagen Versicherung AG in der Öffentlichkeit (Medienresonanz) wird fortlaufend vom Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Volkswagen Financial Services AG beobachtet. Bei einer negativen Berichterstattung werden mögliche Gegenmaßnahmen fallspezifisch eruiert und bei Bedarf eingeleitet. Weiterhin werden im Falle einer medialen Krise die beteiligten Abteilungen, Vorstand und andere Stakeholder, wie zum Beispiel die Kommunikationsabteilung der Volkswagen Aktiengesellschaft, laufend über den aktuellen Stand informiert. Auch die Veröffentlichung von Geschäftsberichten, Offenlegungsberichten (zum Beispiel SFCR) und ähnliche Publikationen führt zu Resonanzen in der Öffentlichkeit, die systematisch analysiert werden.

Zu dem Alleingesellschafter der Volkswagen Versicherung AG, der Volkswagen Financial Services AG, wird auf diversen Ebenen, beispielsweise Aufsichtsrat, Vorstand, Fachabteilungen (unter anderem Controlling, Treasury, Einkauf) Kontakt gehalten, um wechselseitig die Reputation zu verbessern. Auf Mitarbeiterebene werden im Hinblick auf die Reputation einige Handlungsfelder genutzt, zum Beispiel Mitarbeiterbefragungen, Betriebsratsaktivitäten, Umfrage „Bester Arbeitgeber“. Hinsichtlich der Kunden der Volkswagen Versicherung AG können wesentliche Reputationsrisiken durch einen permanenten Dialog mit der Händlerschaft, mit den Marken des Volkswagen Konzerns sowie durch das Beschwerdemanagement und die strikte Einhaltung von Compliance- und Geldwäscheregelungen vermieden werden.

Risikosensitivität

Die in diesem Kapitel beschriebenen Risikoarten werden nicht quantifiziert und alternativ im Risikopuffer für nicht quantifizierbare und nicht wesentliche Risiken berücksichtigt. Da auch keine Berücksichtigung in den Stresstests erfolgt, können keine quantitativen Aussagen zur Risikosensitivität gegeben werden.

Generell lässt sich festhalten, dass diese Risikoarten sowohl Ursachenrisiken als auch Folgerisiken anderer Risikoarten sein können.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Es liegen keine sonstigen Angaben für den Berichtszeitraum vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 VERMÖGENSWERTE

Zwischen der nach den Ansatz- und Bewertungsvorschriften von Solvency II erstellten Solvabilitätsübersicht und dem nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Jahresabschluss bestehen bei einzelnen Positionen Bewertungsunterschiede, die nachfolgend erläutert werden.

Zum 31.12.2016 werden Kapitalanlagen in Höhe von T€ 344.852 nach Solvency II beziehungsweise handelsrechtlich in Höhe von T€ 342.494 ausgewiesen.

TABELLE 4: ZUSAMMENSETZUNG DER KAPITALANLAGEN PER 31.12.2016

in T€	Ausweis nach Solvency II	Handelsrechtlicher Ausweis (inkl. abgegrenzter Stückzinsen)	Differenz
Anleihen	319.419	316.855	2.564
Staatsanleihen	54.133	53.625	508
Unternehmensanleihen	265.286	263.230	2.056
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	25.433	25.639	-206
Summe Kapitalanlagen	344.852	342.494	2.358

Anleihen

Staats- und Unternehmensanleihen werden in der Regel auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet. Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, so werden die Positionen theoretisch bewertet (siehe hierzu auch Kapitel D.4). Im Portfolio der Volkswagen Versicherung AG befinden sich hauptsächlich Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen. Zu den Emittenten zählen hauptsächlich Staaten, Industrieunternehmen und Finanzunternehmen.

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potenziellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. In der Regel haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können zum Beispiel für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen bestehen.

Märkte werden als aktiv angesehen, wenn dort regelmäßiger Handel stattfindet und der Markt liquide ist, das heißt, es gibt keine konstanten Kurse, bei Renten sind die Kurse nicht älter als zehn Tage und die Spanne zwischen Angebots- und Nachfragepreis bewegt sich in einem engen Rahmen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“ (Briefkurs, zum Beispiel der Kurs, zu dem das Papier veräußert werden kann). Falls dieser nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ (zum Beispiel der letzte gehandelte Kurs des Tages) und „Close“ (zum Beispiel der von der Börse offiziell festgelegte Schlusskurs für den Titel; Veröffentlichung erst am Folgetag) an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spreadkurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instruments auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden.

Der Ansatz der Anleihen erfolgt für Solvabilitätszwecke unter Berücksichtigung der abgegrenzten Stückzinsen. Ein separater Ausweis als Rechnungsabgrenzungsposten, wie nach dem Handelsgesetzbuch vorgeschrieben, erfolgt daher nicht.

Bewertungsunterschiede

Für Inhaberschuldverschreibungen werden die Marktwerte anhand der jeweiligen Börsenkurse zum Stichtag ermittelt. Diese Wertpapiere werden handelsrechtlich nach dem strengen Niederstwertprinzip wie Umlaufvermögen und somit mit ihren Anschaffungskosten oder einem niedrigeren Marktwert bewertet. Systematisch sind demzufolge unter Solvency II höhere Wertansätze als gemäß HGB möglich. Zum Stichtag sind diese Papiere in der Solvabilitätsübersicht um T€ 2.129 (Staatsanleihen T€ 342; Unternehmensanleihen T€ 1.787) höher angesetzt als im handelsrechtlichen Abschluss.

Namenschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, für die in der Regel keine Börsennotierungen bestehen, werden gemäß Solvency II theoretisch bewertet (alternative Bewertungsmethode; vergleiche hierzu Kapitel D.4). Handelsrechtlich werden diese Papiere hingegen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Zum Stichtag ist der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht um T€ 435 (Staatsanleihen T€ 166; Unternehmensanleihen T€ 269) höher als im handelsrechtlichen Abschluss.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente umfassen zum Stichtag ausschließlich Festgelder in türkischer Lira und britischen Pfund mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Festgelder werden für Solvabilitätszwecke mit ihrem Marktwert bewertet. Dieser wird anhand der Barwertmethode ermittelt (alternative Bewertungsmethode; vergleiche hierzu Kapitel D.4). Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittentenspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung der Bonität des Emittenten (alternative Bewertungsmethode; vergleiche hierzu Kapitel D.4).

Der handelsrechtliche Ausweis erfolgt zu Nennwerten inklusive Stückzinsen (T€ 25.639), die zum Bewertungsstichtag über den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht liegen (T€ 25.433).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von T€ 64.075 beinhalten die laufenden Guthaben. Der Ansatz erfolgt wie im handelsrechtlichen Abschluss zum Nennwert.

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern (T€ 31.636) umfassen sämtliche Forderungen aus dem Erst- und Rückversicherungsgeschäft. Diese werden wie im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Nennwert bewertet.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern (T€ 1.396) umfassen das passive Rückversicherungsgeschäft und sind wie im handelsrechtlichen Abschluss zum Nennwert bewertet.

Ansprüche gegenüber verbundenen Unternehmen werden in der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) zusammengefasst und auf T€ 1.834 beziffert.

Die Volkswagen Versicherung AG hat keine Leasingverträge abgeschlossen, daher werden keine Angaben zu Finanzierungs- oder Operating-Leasings gemacht.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Abweichend von der handelsrechtlichen Bewertung werden in der Solvabilitätsübersicht die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis des Barwerts zukünftiger Zahlungsflüsse aus eingegangenen Versicherungsverpflichtungen bewertet. Für nach Art der Nicht-Lebensversicherung betriebenes Versicherungsgeschäft setzen sich diese Rückstellungen zusammen aus den Prämienrückstellungen, den Schadenrückstellungen und einer Risikomarge. Die lebensversicherungstechnischen Rückstellungen der Volkswagen Versicherung AG beziehen sich allein auf Rentendeckungsrückstellungen aus übernommenem Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungsgeschäft und setzen sich insofern einzig aus dem Besten Schätzwert dieser Rückstellungen sowie einer Risikomarge zusammen.

Insgesamt fallen die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht deutlich niedriger aus als in der HGB-Bilanz. Dieser Unterschied resultiert im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Methoden der Bewertung der Prämienrückstellungen.

In den Kalkulationen finden keine Volatilitätsanpassungen gemäß § 82 VAG Anwendung, ebenso wird weder die vorübergehende risikofreie Zinskurve gemäß § 351 VAG noch der vorübergehende Abzug gemäß § 352 VAG angewendet.

Im direkten Vergleich ergibt sich zum Stichtag folgendes Bild, hierbei sind bei der Aufteilung auf die Geschäftsbereiche lediglich die Wesentlichen separat aufgeführt:

TABELLE 5: ÜBERSICHT DER BESTEN SCHÄTZWERTE PER 31.12.2016

in T€	Bester Schätzwert	Risikomarge	Rückstellung Solvabilitätsübersicht gesamt	Rückstellung HGB-Bilanz gesamt	Differenz
versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	192.657	24.196	216.854	364.585	-147.731
versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	198.555	15.732	214.286	263.529	-49.242
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	33.175	1.129	34.304	50.379	-16.075
sonstige Kraftfahrtversicherung	165.324	14.602	179.926	212.895	-32.970
versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	-5.897	8.465	2.567	101.056	-98.489
Einkommensersatzversicherung	-5.897	8.465	2.567	101.056	-98.489
versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	1.289	1	1.289	1.160	129

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Für die Berechnung der Rückstellungen erfolgt eine Aufteilung der Geschäftsbereiche in homogene Risikogruppen, wodurch auf Einzelportfolios heruntergebrochen wird. Beispielsweise werden so Portfolios der Reparaturkostenversicherung, in welchen der Endkunde Versicherungsnehmer ist, von denjenigen der Garantievericherung unterschieden, in welchen der Händler Versicherungsnehmer ist, obwohl beide Produkte demselben Geschäftsbereich angehören und sich im versicherten Risiko nicht grundsätzlich unterscheiden. Die homogenen Risikogruppen wurden so gewählt, dass im Regelfall eine Übereinstimmung mit der Aufteilung der Portfolios für die interne Planung gegeben ist, um eine möglichst hohe Bindung zum unternehmensindividuellen Planungsprozess herzustellen. Zudem erfolgt die interne Gemeinkostenallokation ebenfalls auf Basis dieser Segregation, sodass eine direkte Allokation der anfallenden Gemeinkosten auf homogene Risikogruppen möglich ist.

Die Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf Basis von Zahlungsflüssen unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen Zinskurven.

Als Diskontierungszeitpunkt wird die Jahresmitte verwendet. Dies liegt darin begründet, dass der Prämieingang im selbst abgeschlossenen Geschäft abhängig vom Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses beziehungsweise Beitritts zur Gruppenversicherung erfolgt, welcher ganzjährig möglich ist. Ungeachtet saisonaler Schwankungen verteilen sich die Abschlüsse beziehungsweise Beitritte gleich über das Jahr. Im übernommenen Geschäft wird für sämtliche Verträge vierteljährlich abgerechnet, sodass auch hier die Zahlungsflüsse im Mittel näherungsweise zur Jahresmitte anfallen. Analoges gilt für sämtliche übrigen Zahlungsflüsse wie Schadenzahlungen und Gemeinkosten. Darüber hinaus liegt in den Portfolios mit regelmäßig wiederkehrenden Schwankungen der Schadenhäufigkeit der Mittelwert des Schadendatums in der Jahresmitte.

Schadenrückstellungen

Schadenrückstellungen werden für bereits eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gebildet. Sie teilen sich auf in Rückstellungen für bekannte, aber noch nicht abgewickelte Schäden (RBNS – reported but not settled) und Rückstellungen für unbekannte Spätschäden (IBNR – incurred but not reported). Während RBNS-Schadenrückstellungen auf Basis des einzelnen Versicherungsfalls geschätzt werden und voraussichtliche Regulierungsaufwendungen für den konkreten Fall enthalten, erfolgt sowohl die Berechnung der Gesamt- wie auch der IBNR-Schadenrückstellungen auf Basis stochastischer Methoden oder von Expertenschätzungen.

Der Beste Schätzwert (brutto) der Schadenrückstellungen beträgt per 31.12.2016 T€ 72.359.

Zur Bestimmung der zu erwartenden Schadenaufwände für Schäden, welche zum Betrachtungsstichtag bereits eingetreten sind, werden für Portfolios mit ausreichender Datenbasis die Besten Schätzwerte mithilfe einer stochastischen Methode wie zum Beispiel dem Chain-Ladder-Verfahren ermittelt. In Portfolios mit kurzer Historie der Schadendaten werden die HGB-Reserven verwendet, um den Besten Schätzwert zu ermitteln. Das heißt, es wird ein Abwicklungsergebnis von null angenommen und die Solvency II-Rückstellung stimmt mit der Summe der handelsrechtlichen Rückstellungen für bekannt zum Stichtag aber noch offene Schäden sowie derjenigen für unbekannte Spätschäden überein. Derzeit sind Portfolios mit unzureichender Datenbasis zum allergrößten Teil Garantieverversicherungsportfolios, die sehr kurze Abwicklungsdauern von unter

zwei Jahren aufweisen, daher wird dieser Ansatz als angemessen beurteilt. Deutliche Abweichungen zwischen den Schadenrückstellungen gemäß Solvency II und in der HGB-Bilanz bestehen daher nur für die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung. Diese resultieren insbesondere aus der Tatsache, dass unter Solvency II der Barwert der zukünftigen Zahlungen unter Verwendung der risikolosen Zinskurve anzusetzen ist, während gemäß HGB der Erfüllungsbetrag verwendet werden muss, das heißt keine Diskontierung erfolgt.

Prämienrückstellungen

Die Prämienrückstellungen dienen der Sicherstellung, dass alle zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus bereits eingegangenem Geschäft, denen keine zukünftigen Prämieinnahmen entgegenstehen, auch bedient werden können.

Der Beste Schätzwert (brutto) der Prämienrückstellungen beträgt per 31.12.2016 T€ 120.298.

Der Beste Schätzwert der Prämienrückstellungen wird basierend auf zukünftigen Zahlungsströmen berechnet. Dabei werden zukünftige gebuchte Prämien, Schadenzahlungen sowie Provisionszahlungen aus der Geschäftsplanung abgeleitet. Die Gemeinkosten der Geschäftsplanung werden auf Basis des Beitragsvolumens, der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Schadenaufwände auf die einzelnen homogenen Risikogruppen aufgeteilt.

Die den Prämienrückstellungen zugrunde liegenden Vertragsgrenzen des bestehenden Geschäfts ergeben sich für alle gezeichneten Portfolios als der erste mögliche Zeitpunkt, zu dem die Volkswagen Versicherung AG ein Vertragsverhältnis regulär beenden kann. Relevant für die Bestimmung der Vertragsgrenzen ist in sämtlichen Garantieportfolios der reguläre Ablauf der Vertragsverhältnisse. Verlängerungen bestehender Verträge werden insofern als nicht zum Bestand gehörig betrachtet. Für die aktiv rückversicherten Portfolios wird analog davon ausgegangen, dass sämtliche versicherten Risiken bis zu ihrem regulären Ende abgewickelt werden. Grundlage für die Menge der versicherten Risiken ist das zum Stichtag nicht mehr regulär kündbare Geschäft, das die Volkswagen Versicherung AG rückversichert. Wegen der entsprechenden Kündigungsfristen werden daher die versicherten Risiken, deren Zeichnung beziehungsweise Aufnahme in einen Gruppenversicherungs- oder Rückversicherungsvertrag bis zum Ablauf des betreffenden Vertrags laut Planzahlen erfolgen soll, als bestehend angesehen.

In der Solvabilitätsübersicht weicht die Bewertung der Abschlusskosten maßgeblich von der Bewertung nach HGB ab, da in der Betrachtung zukünftiger Zahlungsströme des Besten Schätzwerts diese für bereits vereinnahmte Prämien vollständig nicht mehr berücksichtigt werden. Weiterhin sorgt die beschriebene Betrachtung der Vertragsgrenzen für wesentliche Unterschiede, da handelsrechtlich keinerlei Berücksichtigung zukünftig gebuchter Beiträge und der hieraus resultierenden abfließenden Zahlungen aus bestehenden Verträgen erfolgt. Darüber hinaus bildet die Volkswagen Versicherung AG die Beitragsüberträge nach HGB für die Produkte Restschuldversicherung sowie Garantie- beziehungsweise Reparaturkostenversicherung pro rata temporis, das heißt gleichmäßig auf den Risikozeitraum aufgeteilt ohne vorherigen Abzug eventueller Gewinnanteile. Dieser zukünftige Gewinne beinhaltende Prämienbestandteil wird für den Besten Schätzwert nicht berücksichtigt.

Alle drei Effekte zusammen ergeben eine niedrigere Prämienrückstellung gemäß Solvency II als in der HGB-Bilanz.

Risikomarge

Der jeweilige Beste Schätzwert der Kalkulation der Prämien- und Schadenrückstellung lässt unberücksichtigt, dass bei einem theoretischen Übertrag des Portfolios auf einen anderen Versicherer dieser die aufgenommenen Risiken mit Eigenkapital hinterlegen und entsprechend vergüten muss. Aus diesem Grund muss eine Risikomarge kalkuliert werden, die zu den berechneten Besten Schätzwerten addiert wird.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt mit dem Kapitalkostenansatz; dieser beinhaltet gemäß Standardformel einen Kapitalkostensatz von 6%, welcher mit dem sich abwickelnden Solvenzkapitalbedarf multipliziert wird. Das bedeutet, dass untersucht wird, wie sich der Barwert des Solvenzkapitalbedarfs ausschließlich für die zum Stichtag eingegangenen Verpflichtungen zukünftig entwickelt. Die Diskontierung erfolgt auch in diesem Fall mit der risikolosen Zinskurve. Zur Berechnung des abwickelnden Solvenzkapitalbedarfs wird dabei die Annahme zugrunde gelegt, dass sich das Risikokapital proportional zu den versicherungstechnischen Rückstellungen verhält. Aufgrund der Dominanz der versicherungstechnischen Risiken im Risikoprofil der Volkswagen Versicherung AG wird dieser Ansatz als angemessen bewertet.

Insgesamt beträgt die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Risikomarge T€ 24.197.

Unsicherheiten

Die Unsicherheiten bezüglich der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen korrespondieren weitgehend mit genau den Risikofaktoren, die im Prämien- und Reserverisiko der Standardformel betrachtet werden. Da keine Hinweise existieren, dass das Risikoprofil der Volkswagen Versicherung AG diesbezüglich wesentlich von dem in der Standardformel unterstellten abweicht, wird davon ausgegangen, dass diese Unsicherheiten in der Standardformel angemessen abgebildet werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die dort vorgegebenen Volatilitäten.

Der Grad der Unsicherheit über die Korrektheit der Prämienrückstellungen und der Schadenrückstellungen wird als gering beurteilt. In der Volkswagen Versicherung AG erweist sich die Fokussierung auf Fahrzeuge des Volkswagen Konzerns als Hersteller der meisten versicherten Fahrzeuge als risikomindernd, da detaillierte Erfahrungswerte in ausreichender Menge zur Qualität der Fahrzeuge vorliegen. Im Fall der Restschuldversicherung beruht diese Beurteilung auf der in der Vergangenheit geringen Abweichung zwischen eingestellten Rückstellungen, tatsächlichen Auszahlungen und den sich daraus ergebenden Abwicklungsgewinnen.

Sämtliche Planzahlen der einzelnen Portfolios sind von der Korrektheit der durch den Vertrieb geplanten Absatzzahlen und Aufwendungen für Ausgliederungen und externe Dienstleistungen abhängig. Basierend auf den Erfahrungen der Vorjahre wird die Genauigkeit der den Rückstellungen zugrunde liegenden Planzahlen als ausreichend angesehen.

Im Hinblick auf die Allokation der Gemeinkosten der Volkswagen Versicherung AG auf die einzelnen Portfolios ergeben sich weitere Unsicherheiten, da diese nur über gebuchte und verdiente Beiträge, Schadenaufwendungen und die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß HGB erfolgen kann. Die hierbei entstehenden Unsicherheiten werden als vertretbar angesehen, da durch die bestehende Zuordnungslogik keinerlei systematische Fehlzuordnung zukünftiger Gemeinkosten sowohl bezüglich der Aufteilung zwischen bestehendem und zukünftigem Geschäft als auch der zwischen einzelnen homogenen Risikogruppen entsteht.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften umfassen alle Zahlungen, die aus der (zukünftigen) Regulierung von Versicherungsfällen oder noch nicht regulierten Versicherungsansprüchen resultieren. Für Verpflichtungen aus der Nicht-Leben-Versicherung setzen sie sich wie die versicherungstechnischen Rückstellungen aus Zahlungsströmen im Zusammenhang mit Schaden- und mit Prämienrückstellungen zusammen.

Bei der Volkswagen Versicherung AG existieren keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

Die Besten Schätzwerte der zedierten Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen, wobei wiederum nur wesentliche Geschäftsbereiche separat aufgeführt werden:

TABELLE 6: ÜBERSICHT DER ZEDIERTEN BESTEN SCHÄTZWERTE PER 31.12.2016

in T€	Zedierte Rückstellungen
versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	50.064
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	32.956
sonstige Kraftfahrtversicherung	17.055
versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	0
Einkommensersatzversicherung	0
versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	1.225

Im derzeitigen Portfolio der Volkswagen Versicherung AG findet größtenteils proportionale Rückversicherung Anwendung. Die Ermittlung der zedierten Rückstellungen bezüglich proportionaler Rückversicherung erfolgt nahezu vollständig analog zur Berechnung der Brutto-Werte. Für den Besten Schätzwert der im Rahmen nichtproportionaler Rückversicherung zedierten Rückstellungen wird entweder auf konkrete Schadendaten oder aber – im Falle von Spätschäden oder zukünftiger, das heißt in den Prämienrückstellungen enthaltener, Schäden – auf die entsprechenden Planungsdateien zurückgegriffen.

Sonstige Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von T€ 3.279 beinhalten Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Die Bewertung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Bewertungsunterschiede zwischen Solvabilitätsübersicht und handelsrechtlichem Abschluss bestehen nicht.

Die passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 2.852 resultieren aus temporären Differenzen zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz der französischen Filiale, während handelsrechtlich keine entsprechende Position auszuweisen ist. Die Filiale ist ein eigenes Steuersubjekt und unterliegt daher den französischen ertragsteuerlichen Vorschriften. Aufgrund der steuerlichen Organschaft mit der Volkswagen Aktiengesellschaft werden in der deutschen Hauptniederlassung keine latenten Steuern ausgewiesen.

Sämtliche nachfolgend beschriebenen Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht ebenso wie im handelsrechtlichen Jahresabschluss mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von T€ 2.003 beinhalten Verbindlichkeiten aus dem Erstversicherungsgeschäft in Höhe von T€ 716 sowie Verbindlichkeiten aus der aktiven Rückversicherung in Höhe von T€ 1.287.

Zum 31.12.2016 werden Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in Höhe von T€ 1.385 ausgewiesen.

Ferner bestehen Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von T€ 1.663.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 41.648 betreffen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 39.315 sowie Steuerverbindlichkeiten in Höhe von T€ 2.333.

Die Volkswagen Versicherung AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Daher bestehen keine Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer und keine Pensionsverpflichtungen.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Die Volkswagen Versicherung AG greift sowohl bei der Bewertung von Anleihen als auch bei der Marktwertermittlung von Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Die Volkswagen Versicherung AG verzichtet aufgrund der einfachen Kapitalanlagestruktur auf komplexe alternative Bewertungsmethoden und verwendet in diesem Rahmen lediglich Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht als aktiv eingestuft werden, und die Barwertmethode.

Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionsspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Bei der theoretischen Bewertung anhand abgeleiteter Marktparameter für Anleihen ohne öffentlich verfügbare Preisnotierungen liegt die Annahme zugrunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbarer (in transparenten Märkten) notierter Titel im Wesentlichen aus emissionsspezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben.

Die verwendete Bewertungshierarchie und die Modellparameter werden regelmäßig aktualisiert und auf ihre Angemessenheit überprüft.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Es liegen keine sonstigen Angaben für den Berichtszeitraum vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 EIGENMITTEL

Das Kapitalmanagement der Volkswagen Versicherung AG ist in den konzernweiten Planungs- und Steuerungsprozess der Volkswagen Aktiengesellschaft integriert. Im Rahmen des Eigenmittelmanagements strebt die Volkswagen Versicherung AG eine jederzeitige Bereitstellung ausreichender Eigenmittel zur Bedeckung des SCR mit einer Mindestbedeckungsquote in Höhe von 110% an.

Die Mindestbedeckungsquote wurde basierend auf dem wenig komplexen und wenig volatilen Risikoprofil der Volkswagen Versicherung AG gewählt. Dies resultiert risikoseitig maßgeblich aus der verhältnismäßig geringen Unsicherheit über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen und aus der konservativen Anlagestrategie. Im Risikoprofil der Volkswagen Versicherung AG dominieren die versicherungstechnischen Risiken. Diese Risiken resultieren maßgeblich aus der Garantiever sicherung und der Restschuldversicherung, die eine geringe Volatilität verglichen mit dem erwarteten Verlauf aufweisen. Aufgrund dieser geringen Volatilitäten können sich schlussendlich nur die Rentabilität und das Beitragsvolumen der einzelnen Versicherungsportfolios signifikant auf die Bedeckungsquote auswirken. Weiterhin bestehen die Kapitalanlagen fast ausschließlich aus festverzinslichen Wertpapieren mit hoher Bonität und mittelfristiger Duration, die in der Regel bis zur Fälligkeit gehalten werden. Im Vergleich zu anderen Wertpapieren, wie zum Beispiel Aktien, weisen die von der Volkswagen Versicherung AG gehaltenen Anlagen eine geringere Volatilität auf.

Darüber hinaus wurde der SCR im Rahmen des ORSA zwei Konjunkturszenarien unterzogen, das erste basierend auf historischen Werten der Wirtschaftskrise 2008/09, das zweite basierend auf einem hypothetischen Konjunkturstress. Es ergab sich im historischen Stress eine benötigte SCR-Bedeckungsquote von 108% vor Schock, im hypothetischen Stress eine benötigte SCR-Bedeckungsquote von 109% vor Schock, um auch nach Schock eine Bedeckung von 100% sicherstellen zu können. Hieraus wurde die notwendige Bedeckungsquote von 110% abgeleitet. Bei der Berechnung der Stressszenarien zur Ermittlung der Mindestbedeckungsquote wurden für das deutsche Geschäft keine latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Entsprechend wurde auch keine Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern berücksichtigt.

Der Bereich Controlling überwacht regelmäßig die Eigenkapitalhöhe, um eine ausreichende Bedeckung sicherzustellen. Darüber hinaus erfolgt im ORSA-Prozess der Volkswagen Versicherung AG eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit der Eigenmittel für einen Projektionszeitraum von vier Jahren durch die uRCF. Ergeben sich hieraus Eigenkapitalerfordernisse, so werden gemeinsam mit dem Bereich Controlling Schritte zur Generierung zusätzlicher Eigenmittel eingeleitet.

Unter Solvency II setzen sich Eigenmittel aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Als Basiseigenmittel wird dabei der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht sowie die nachrangigen Verbindlichkeiten bezeichnet. Ergänzende Eigenmittel sind alle weiteren Eigenmittel, die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Basierend auf der Tatsache, ob Eigenmittel ständig verfügbar oder die entsprechenden Ansprüche nachrangig sind, erfolgt eine Einteilung in Qualitätsklassen (sogenannte „Tiers“). Eigenmittel der Klasse 1 sind dabei stets unbegrenzt zur Bedeckung der Kapitalanforderungen geeignet, während für Eigenmittel der Klassen 2 und 3 quantitative Beschränkungen gelten.

Die Eigenmittel der Volkswagen Versicherung AG enthalten als Basiseigenmittelbestandteile ausschließlich das Grundkapital und die Ausgleichsrücklage, die sich aus dem Überschuss der Aktiva über die Passiva der Solvabilitätsübersicht ergibt. Die Eigenmittel können somit vollständig dem Tier 1 zugeordnet werden und sind daher sämtlich dauerhaft und unbedingt anrechnungsfähig zur Bedeckung der Kapitalanforderungen. Die Höhe der anrechenbaren Eigenmittel betrug zum Stichtag T€ 224.187. Davon entfielen T€ 224.137 auf die Ausgleichsrücklage und T€ 50 auf das Grundkapital.

TABELLE 7: ZUSAMMENSETZUNG DER AUSGLEICHSRÜCKLAGE PER 31.12.2016

in T€	Betrag
Kapitalrücklage	97.005
Bewertungsdifferenzen Aktiva	-17.617
Bewertungsdifferenzen Passiva	144.750
Ausgleichsrücklage	224.138

Bilanzgewinne werden nicht berücksichtigt, da diese im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags an die Volkswagen Financial Services AG abgeführt werden.

Die Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe Kapitel D.1 und D.2).

TABELLE 8: BEWERTUNGSDIFFERENZEN ZWISCHEN SOLVABILITÄTSÜBERSICHT UND HANDELSRECHTlichem ABSCHLUSS PER 31.12.2016

in T€	Bewertungsdifferenzen
Anleihen	2.564
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	-206
Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen	-19.975
Bewertungsdifferenzen Aktiva	-17.617
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	147.731
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	-129
Latente Steuerschulden	-2.852
Bewertungsdifferenzen Passiva	144.750
Ausgleichsrücklage	224.138

Entwicklung der Eigenmittel im Berichts- und Planungszeitraum

Insgesamt haben sich die Eigenmittel seit dem letzten Berechnungsstichtag am 01.01.2016 deutlich von T€ 154.847 auf T€ 224.188 erhöht. Dies resultiert insbesondere aus einer positiven Schaden-Kosten-Entwicklung im deutschen Endkundengarantiegeschäft sowie aus der Überarbeitung der Rückversicherungsverträge für die Restschuldversicherung, die eine deutliche Erhöhung des Anteils der Volkswagen Versicherung AG an den erwirtschafteten Erträgen erwarten lassen.

An der Zusammenstellung der Eigenmittel gab es über den hiermit korrespondierenden Anstieg der Ausgleichsrücklage hinaus keinerlei signifikante Änderungen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Zuführungen zur oder Entnahmen aus der Kapitalrücklage vorgenommen. Zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums waren die Eigenmittel insgesamt steigend, da die im Geschäftsjahr erwirtschafteten Gewinne gemäß Ergebnisabführungsvertrag nur zum Jahresende an den Mutterkonzern übertragen werden und diese somit unterjährig zur Bedeckung des SCRs und MCRs zur Verfügung stehen. Zum gegebenen Berichtszeitpunkt ist dieser Effekt aber nicht relevant, da die Gewinnabführung erfolgt ist.

TABELLE 9: ENTWICKLUNG DER EIGENMITTEL ÜBER DEN BERICHTSZEITRAUM

Stichtag	Eigenmittel in T€
01.01.2016	154.847
31.03.2016	173.509
30.06.2016	177.520
30.09.2016	183.340
31.12.2016	224.188

Die Volkswagen Versicherung AG hält keine Eigenmittelbestandteile in Form von ergänzenden Eigenmitteln. Somit hält die Volkswagen Versicherung AG keine Eigenmittelbestandteile, die Tilgungszahlungen enthalten könnten.

Anwendung von Übergangsregelungen

Die Volkswagen Versicherung AG wendet keine Übergangsregelungen gemäß Art. 308b Abs. 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG an.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Als Solvenzkapitalanforderung wird das ökonomische Kapital bezeichnet, das ein Unternehmen besitzen muss, um in den kommenden zwölf Monaten mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% seinen Verpflichtungen nachkommen zu können. Eine entsprechende oder höhere Kapitalausstattung korrespondiert insofern mit der Fähigkeit, ein 200-Jahres-Ereignis ohne Insolvenz zu überstehen. Der anhand der Solvency II-Standardformel berechnete SCR betrug – vorbehaltlich der aufsichtlichen Prüfung - zum Stichtag T€ 136.254.

TABELLE 10: ZUSAMMENSETZUNG DES SCRS PER 31.12.2016

in T€	Betrag
Marktrisiko	14.239
Gegenparteiausfallrisiko	5.857
Versicherungstechnisches Risiko Leben	4
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	65.038
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	101.072
Diversifikation	-57.022
Basis-SCR	129.188
Operationales Risiko	7.066
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	0
Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern	0
Diversifikation bezüglich Ring-Fenced-Funds	0
SCR gemäß Solvency-II-Standardformel	136.254

Bei der Volkswagen Versicherung AG kommen für die SCR-Berechnung keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Art. 104 Abs. 7 der Richtlinie 2009/138/EG zur Anwendung.

Die Veränderung im Vergleich zur Berichterstattung per 01.01.2016 betrug 17%.

Zum Stichtag betrug der MCR T€ 34.063.

Der MCR wird aus den Besten Schätzwerten der Rückstellungen (exklusive Risikomarge) und den gezeichneten Netto-Prämien der letzten zwölf Monate unter Vorgabe einer vom SCR abhängigen Ober- beziehungsweise Untergrenze ermittelt.

Die Best-Estimate-Rückstellungen werden quartalsweise aus der Solvabilitätsübersicht übernommen und die gezeichneten Netto-Prämien der Versicherung nach Art der Schadenversicherung der letzten zwölf Monate werden aus der Gewinn- und Verlustrechnung entnommen.

Die Veränderung im Vergleich zur Berichterstattung per 01.01.2016 betrug 6%.

Die Eigenmittel sind zur Bedeckung des SCR und des MCRs vollständig anrechenbar. Per Stichtag 31.12.2016 betrug die Bedeckungsquote für den SCR 164,5 % und für den MCR 658,1 %.

Für detaillierte Informationen zur angestrebten und vorliegenden Bedeckungsquote sowie zu den Eigenmitteln wird auf Kapitel E.1 verwiesen.

Es werden die folgenden Vereinfachungen in der Berechnung des SCR und MCRs zugrunde gelegt:

Allgemeines

Das unterjährig als Ober- beziehungsweise Untergrenze für die Berechnung des MCRs notwendige SCR wird aus der jeweils letzten vollumfänglichen SCR-Berechnung genähert übernommen.

Marktrisiko

Bei Forderungen und Verbindlichkeiten wird aufgrund der kurzen Laufzeiten davon ausgegangen, dass diese nicht sensitiv gegenüber Zinsänderungen sind, das heißt kein Zinsänderungsrisiko aufweisen. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden im Regelfall nach maximal drei Monaten beglichen.

Versicherungstechnische Risiken

Für die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos werden keine Vereinfachungen angewendet. Für das Stornorisiko erfolgt die Ermittlung profitabler Verträge nicht auf einzelvertraglicher Basis, sondern wird auf Basis von homogenen Risikogruppen ermittelt. Bei Rück- und Gruppenversicherungsverträgen wird der Stornoschock auf die zugrunde liegenden Einzelrisiken angewendet.

Der Geschäftsbereich Kranken nach Art der Nicht-Leben-Versicherung enthält ausschließlich von der Volkswagen Versicherung AG übernommenes Versicherungsgeschäft der Restschuldversicherung. Im zugehörigen Krankenkatastrophenrisiko wird der Wert der Leistungen je versicherter Person anhand des durchschnittlichen, auf Basis historischer Daten geschätzten Finanzierungsvolumens und der Annahme, dass die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge der Hälfte der durchschnittlichen Gesamtlaufzeit der Verträge entspricht, ermittelt.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Bei der Volkswagen Versicherung AG findet kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko Verwendung.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Bei der Volkswagen Versicherung AG kommt kein internes Modell zur SCR-Berechnung zur Anwendung.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Im Rahmen der Unternehmensplanung inklusive der Projektionsrechnungen und Stressszenarien wurden keine Risiken der Nichteinhaltung des SCR oder des MCR der Volkswagen Versicherung AG erkannt.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Es liegen keine sonstigen Angaben für den Berichtszeitraum vor.

X. QRT-Anhang

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz (Angaben in T€)****Verbindlichkeiten**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Eventualverbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Rentenzahlungsverpflichtungen

Depotverbindlichkeiten

Latente Steuerschulden

Derivate

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten insgesamt**Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0510	216.854
R0520	214.286
R0530	
R0540	198.555
R0550	15.732
R0560	2.567
R0570	
R0580	-5.897
R0590	8.465
R0600	1.289
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	1.289
R0660	
R0670	1.289
R0680	1
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	3.279
R0760	
R0770	
R0780	2.852
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	2.003
R0830	1.385
R0840	1.663
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	41.648
R0900	270.973
R1000	224.187

Meldebogen S.05.01.02 zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Angaben in T€)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110					181.112				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		52.227		2.314	28.726		0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140				85	38.010				
Netto	R0200		52.227		2.229	171.828		0	0	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210					178.645				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		44.538		2.404	9.147		0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240				85	38.596				
Netto	R0300		44.538		2.319	149.196		0	0	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310					- 113.107				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		- 19.368		- 1.061	- 4.429		-17	58	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340				308	- 29.378		-17	40	
Netto	R0400		- 19.368		- 1.370	- 88.157		1	18	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410					- 1.043				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		0		- 417	- 70		0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		0		0	- 150				
Netto	R0500		0		- 417	- 963		0	0	
Angefallene Aufwendungen	R0550		8.842		674	40.292		2	2	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Angaben in T€)

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt C0200
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							181.112
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0					83.267
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							38.095
Netto	R0200		0					226.284
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							178.645
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0					56.089
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							38.681
Netto	R0300		0					196.053
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							- 113.107
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		11					- 24.805
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340		15					- 29.032
Netto	R0400		- 4					- 108.880
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							- 1.043
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		0					- 487
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							- 150
Netto	R0500		0					- 1.380
Angefallene Aufwendungen	R0550		2					49.814
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							49.814

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Angaben in T€)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung		Lebensrückversicherung
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610								- 41	- 41
Anteil der Rückversicherer	R1620								- 39	- 39
Netto	R1700								- 2.119	- 2.119
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

Meldebogen S.05.02.01 zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Anhang I
S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Angaben in T€)

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010	 	Frankreich	Schweiz	Spanien	Niederlande	Türkei	
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	160.485	9.880		4.550			174.915
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	54.567	21	6.758		7.757	13.360	82.463
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	38.095	0					38.095
Netto	R0200	176.957	9.901	6.758	4.550	7.757	13.360	219.283
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	161.043	10.091		3.456			174.589
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	46.944	2	6.474		721	1.177	55.318
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	38.247	434					38.681
Netto	R0300	160.740	9.658	6.474	3.456	721	1.177	191.226
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	- 105.109	- 5.591		- 1.163			- 111.863
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	- 20.384	39	- 3.573		- 500	- 210	- 24.628
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	- 28.658	- 413					- 29.072
Netto	R0400	- 96.834	- 5.139	- 3.573	- 1.163	- 500	- 210	- 107.420
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	- 1.043	0					- 1.043
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-487	0	0	0	0	0	- 487
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	-150	0					- 150
Netto	R0500	- 1.380	0	0	0	0	0	- 1.380
Angefallene Aufwendungen	R0550	45.183	860	250	1.396	48	125	47.863
Sonstige Aufwendungen	R1200	 	 	 	 	 	 	
Gesamtaufwendungen	R1300	 	 	 	 	 	 	47.863

Anhang I

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Angaben in T€)

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
	R1400	 	 	 	 	 	 	
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	-41						-41
Anteil der Rückversicherer	R1620	-39						-39
Netto	R1700	-2						-2
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500	 	 	 	 	 	 	
Gesamtaufwendungen	R2600	 	 	 	 	 	 	

Meldebogen S.12.01.02 zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Das Meldeformular ist für die Volkswagen Versicherung AG per Stichtag 31.12.2016 nicht relevant.

Meldebogen S.17.01.02 zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für das Nichtlebensversicherungsgeschäft

Anhang I
S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (Angaben in TC)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060		- 22.670		- 3.324	146.293		0	0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140		0		- 1.055	13.177		0	0	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		- 22.670		- 2.270	133.116		0	0	
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160		16.773		36.499	19.031		0	0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240		0		34.010	3.877		0	0	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		16.773		2.489	15.153		0	0	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		- 5.897		33.175	165.324		0	0	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		- 5.897		219	148.269		0	0	
Risikomarge	R0280		8.465		1.129	14.602		0	0	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (Angaben in T€)

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber

Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren

Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und

Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	2.567		34.304	179.926		0	0	
R0330	0		32.956	17.055		0	0	
R0340	2.567		1.348	162.871		0	0	

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (Angaben in T€)

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060		0					120.298
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		0					12.123
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		0					108.175
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160		56					72.359
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		54					37.942
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		2					34.418
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		56					192.657
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		2					142.593
Risikomarge	R0280		0					24.196
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290							
Bester Schätzwert	R0300							
Risikomarge	R0310							

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (Angaben in T€)

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
R0320 EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNGEN/GEGENÜBER ZWEC KGESellschaften und FINANZRÜCKVERSICHERUNGEN NACH DER ANPASSUNG FÜR ERWARTETE VERLUSTE AUFGRUND VON GEGENPARTeiaUSFÄLLEN – gesamt			56					216.854
R0330 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN ABZÜGLICH DER EINFORDERBAREN BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNGEN/GEGENÜBER ZWEC KGESellschaften und FINANZRÜCKVERSICHERUNGEN – gesamt			54					50.064
R0340			2					166.789

Meldebogen S.22.01.21 zur Angabe von Informationen über die Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Das Meldeformular ist für die Volkswagen Versicherung AG per Stichtag 31.12.2016 nicht relevant.

Meldebogen S.23.01.01 zur Angabe von Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln

Anhang I

S.23.01.01

Eigenmittel (Angaben in T€)

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Sonstige ergänzende Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	50	50		0	
R0030	0	0		0	
R0040	0	0		0	
R0050					
R0070					
R0090					
R0110	0		0	0	0
R0130	224.137	224.137			
R0140					
R0160	0				0
R0180	0	0	0	0	0
R0220					
R0230					
R0290					
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					

Anhang I

S.23.01.01

Eigenmittel (Angaben in T€)

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0400					
R0500	224.187	224.187	0	0	0
R0510	224.187	224.187	0	0	
R0540	224.187	224.187	0	0	0
R0550	224.187	224.187	0	0	
R0580	136.254				
R0600	34.063				
R0620	164,5%				
R0640	658,1%				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060
R0700	224.187
R0710	
R0720	
R0730	50
R0740	
R0760	
R0770	0
R0780	101.821
R0790	101.821

Meldebogen S.25.01.21 zur Angabe von Informationen über die unter Anwendung der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung

Anhang I**S.25.01.21****Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (Angaben in T€)**

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010 14.239		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 5.857		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 4		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 65.038		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 101.072		
Diversifikation	R0060 - 57.022		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 129.188		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			
Operationelles Risiko	R0130 7.066		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 0		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 136.254		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210 0		
Solvenzkapitalanforderung	R0220 136.254		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		

Meldebogen S.25.02.21 zur Angabe von Informationen über die unter Anwendung der Standardformel und eines internen Partialmodells berechnete Solvenzkapitalanforderung

Das Meldeformular ist für die Volkswagen Versicherung AG per Stichtag 31.12.2016 nicht relevant.

Meldebogen S.25.03.21 zur Angabe von Informationen über die unter Anwendung eines internen Vollmodells berechnete Solvenzkapitalanforderung

Das Meldeformular ist für die Volkswagen Versicherung AG per Stichtag 31.12.2016 nicht relevant.

Meldebogen S.28.01.01 zur Angabe der Mindestkapitalanforderung für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeiten ausüben

S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
(Angaben in T€)**

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010			
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	28.675		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	52.227	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	219	2.229	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	148.269	171.828	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	2	0	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
(Angaben in T€)**

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	1

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0050	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	64	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	 	

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 28.677
SCR	R0310 136.254
MCR-Obergrenze	R0320 61.314
MCR-Untergrenze	R0330 34.063
Kombinierte MCR	R0340 34.063
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 34.063

Meldebogen S.28.02.01 zur Angabe der Mindestkapitalanforderung für Versicherungsunternehmen, die sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeiten ausüben

Das Meldeformular ist für die Volkswagen Versicherung AG per Stichtag 31.12.2016 nicht relevant.

Disclaimer

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und Grafiken dieses Berichts Rundungsdifferenzen i. H. v. +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten. Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen unter Berücksichtigung bestimmter Plan- und Zielwerte sowie Erwartungen an die zukünftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie an Strategien der Volkswagen Versicherung AG. Aussagen, die nicht auf historischen Fakten basieren, Aussagen über die Annahmen und Erwartungen der Volkswagen Versicherung AG sowie Aussagen, die die Wörter „können“, „werden“, „sollten“, „fortsetzen“, „(ab)zielen“, „schätzen“, „projizieren“, „glauben“, „vorhaben“, „planen“, „erwarten“, „annehmen“, „anstreben“ und „antizipieren“ enthalten (sowie Wörter mit ähnlicher Bedeutung) sind zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf Planwerten und Erwartungen zum Berichtszeitpunkt sowie auf Projektionen zum Zeitpunkt der Durchführung des hier auch berücksichtigten ORSA. Die eingeschränkte Verlässlichkeit dieser Aussagen ist dabei zu berücksichtigen. Naturgemäß beinhalten zukunftsgerichtete Aussagen immer Risiken und Unsicherheiten. Zahlreiche Faktoren können die zukünftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Strategien der Volkswagen Versicherung AG beeinflussen. Solche Faktoren können zum Beispiel die zukünftige Kapitalmarktentwicklung (bspw. Zins- und Wechselkursschwankungen sowie die Möglichkeit einer anhaltenden Niedrig-Zins-Phase), die Tätigkeiten und Veröffentlichungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden (beispielsweise neue Verlautbarungen zur Umsetzung von Solvency II, Novellen des Versicherungsaufsichtsgesetzes oder Tätigkeiten des Gesetzgebers im Rahmen von Finanzkrisen), die Entwicklung des Wettbewerbs, das Wirtschaftswachstum, eine Inflation, eine Deflation, die Entwicklung der Langlebigkeits-, Sterblichkeits- und Invaliditätsraten, die Entwicklung von Stornoquoten, mögliche Tarifanpassungen, mögliche Auswirkungen von Unternehmenskäufen oder -fusionen in relevanten Branchen, mögliche Kapitalerhöhungen oder -herabsetzungen, die Auswirkungen von Änderungen bei den Solvenzkapitalanforderungen, Rechnungslegungsstandards oder weiterer regulatorischer Anforderungen sowie von steuerrechtlichen und anderen Änderungen im Rechtsumfeld der Volkswagen Versicherung AG sein. Diese und andere relevante Faktoren können beispielsweise zu Änderungen von Annahmen führen. Die Volkswagen Versicherung AG weist ausdrücklich jegliche Verpflichtung, die in diesem Dokument enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen infolge von zukünftigen Entwicklungen oder neuen Informationen zu aktualisieren, von sich, soweit dies nicht gemäß dem VAG oder anderer anwendbarer Gesetze und regulatorischer Anforderungen erforderlich ist.

Abkürzungsverzeichnis/Glossar

Abkürzungsverzeichnis/Begriffserläuterung	
AG	Aktiengesellschaft
ALM	Asset-Liability-Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCM	Business Continuity Management
DVO	Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
EIOPA	European Insurance And Occupational Pensions Authority
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums (bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn)
Garantieversicherung (Neu- und Gebrauchtwagengarantieversicherung als Händlerprodukt)	Versicherungsprodukt zur Absicherung von Fahrzeughändlern gegen die aus der Gewährleistung entstehenden Verpflichtungen. Das versicherte Risiko ist ein mechanischer oder elektronischer Defekt am Fahrzeug, daher gehört das Produkt zu dem Geschäftsbereich "sonstige Kraftfahrtversicherung".
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
HGB	Handelsgesetzbuch
IBNR	incurred but not reported
IKS	internes Kontrollsystem
Restschuldversicherung	Versicherungsprodukt zur Absicherung der Verpflichtung der Versicherten Person gegenüber dem Kreditgeber gegen die Risiken Arbeitsunfähigkeit, Tod und Arbeitslosigkeit. Das Produkt gehört zu dem Geschäftsbereich "Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung".
Kumulrisiko	Ausschluss von Serienfehlern, keine regionalen oder demografischen Konzentrationen
MCR	Minimum Capital Requirement (regulatorische Mindest-Solvenzkapitalanforderung)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
RBNS	reported but not settled
Reifenversicherung	Versicherungsprodukt zur Absicherung von Endkunden gegen unerwartete Reifenschäden, somit gehört das Produkt zu dem Geschäftsbereich "sonstige Kraftfahrtversicherung".
Reparaturkostenversicherung (Neu- und Gebrauchtwagengarantieversicherung sowie Reifenversicherung als Endkundenprodukt)	Versicherungsprodukt zur Absicherung von Endkunden gegen unerwartete Reparaturkosten nach Ablauf der 2-jährigen Herstellergarantie. Das versicherte Risiko ist ein mechanischer oder elektronischer Defekt am Fahrzeug, daher gehört das Produkt zu dem Geschäftsbereich "sonstige Kraftfahrtversicherung".
RSR	Regular Supervisory Report
SCR	Solvency Capital Requirement (regulatorische Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
uRCF	unabhängige Risikocontrollingfunktion
VaR	Value at Risk
VMF	versicherungsmathematische Funktion

Impressum

Herausgeber

Volkswagen Versicherung AG
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig
Telefon +49 (0) 531 212-0
info@vwfs.com
www.vwfs.de

Investor Relations

Telefon +49 (0) 531 212-30 71
ir@vwfs.com

Satz

Inhouse produziert mit firesys